

## Die Zukunft der Europäischen Union

Grundlagen zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

**EU-Fonds für die Umwelt  
Ein kritischer Leitfaden durch den  
Förderdschungel**

#### **Sonderheft EU-Rundschreiben**

Jahrgang 16 (2007), Heft I  
Berlin, Januar 2007  
ISSN 1861-0072

#### **Herausgeber**

Deutscher Naturschutzring,  
Dachverband der deutschen Natur- und  
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

#### **Redaktion/DNR-Geschäftsstelle Berlin/ EU-Koordination und Internationales**

Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230,  
10405 Berlin  
Christina Drees (cd), Meike Fink (mf),  
Jakob Gerstenlauer (jag), Bjela Vossen,  
Markus Steigenberger, Thomas Frisch-  
muth, Juliane Grüning, Matthias Bauer  
Tel. 030 / 443391-85, -81, Fax -80  
eMail: [bjela.vossen@dnr.de](mailto:bjela.vossen@dnr.de)  
[www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)

#### **Vertrieb/DNR-Geschäftsstelle Bonn**

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn  
Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96  
eMail: [info@dnr.de](mailto:info@dnr.de) - [www.dnr.de](http://www.dnr.de)

#### **Abonnement-Verwaltung**

Thomas Kreuzberg, Geschäftsstelle Bonn  
eMail: [thomas.kreuzberg@dnr.de](mailto:thomas.kreuzberg@dnr.de)

#### **Technik**

Layout: DNR Redaktionsbüro, Berlin  
Druck: Pegasus Druck, Berlin

#### **Gastartikel**

Artikel aus Verbänden und Forschung  
sind willkommen. Kürzung und redaktio-  
nelle Bearbeitung von Beiträgen vorbehal-  
ten. Mit Namen gezeichnete Beiträge ge-  
ben nicht unbedingt die Meinung der Re-  
daktion/des Herausgebers wieder.

#### **Copyright**

Die Urheberrechte liegen beim Herausge-  
ber. Einzelne Artikel können nachgedruckt  
werden, wenn die Quelle angegeben wird  
und die Rechte Dritter gewahrt bleiben.  
Die Redaktion freut sich über ein Beleg-  
exemplar.

#### **Förderhinweis**

Dieses Projekt wird finanziell vom Bun-  
desumweltministerium und vom Umwelt-  
bundesamt gefördert. Die Förderer über-  
nehmen keine Gewähr für die Richtigkeit,  
Genauigkeit und Vollständigkeit der Anga-  
ben sowie für die Beachtung der Rechte  
Dritter. Die geäußerten Ansichten und  
Meinungen müssen nicht mit denen der  
Förderer übereinstimmen.

## 2 Impressum

## 4 Editorial

- Europa in Spenderhosen - was bleibt für den Umweltschutz?  
Von Jakob Gerstenlauer, DNR

## 5 Hintergrund

- Wie funktioniert die EU-Finanzplanung?
- Veränderungen in der Fondslandschaft
- Überblick über Umweltfördermöglichkeiten
- Transparenz über EU-Subventionsempfänger wird kommen - aber wie?  
Von Tanja Dräger de Teran, WWF
- Echte Mitbestimmung oder nur Alibiverfahren?

## 10 Strukturfonds

- Die Europäischen Strukturfonds für die Umwelt nutzen  
Von Peter Torkler, WWF
- Europäische Strukturfonds - Ziele und Förderregionen
- Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- Der Europäische Sozialfonds (ESF)
- Der Kohäsionsfonds
- Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
- Der Europäische Fischereifonds (EFF)

## 16 Ländliche Entwicklung

- ELER - ein Fonds für den ländlichen Raum
- Der EU-Fördertopf für ländliche Entwicklung - eine Chance für den Naturschutz  
Von Wolfram Gütler, DVL
- EU-Mittel der Bundesländer für die ländliche Entwicklung in Deutschland

## 19 Weitere Fonds

- LIFE+ - Förderung für die Umwelt  
Von Martina Fleckenstein, WWF
- LIFE+-Übersicht
- Integriertes Aktionsprogramm für Lebenslanges Lernen
- Europa für Bürger/innen
- JUGEND in Aktion
- 7. Forschungsrahmenprogramm
- Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (RWI)

## 26 Tipps zur Antragstellung

- Was ist bei der Antragstellung bei der EU zu beachten?  
Von Michael Knaack, emcra

## 28 Service

- Ansprechpartner in Ministerien und Umweltverbänden
- Literatur und Linksammlung
- Weitere Informationsangebote der EU-Koordination des DNR

## Europa in Spenderhosen - was bleibt für den Umweltschutz?

### Liebe Leserinnen und Leser,

für viele Deutsche ist das politische Europa ein abstrakter Begriff, wenn nicht sogar ein bedrohliches Bürokratiemonster. Europäische Themen gehen oft in den Medien unter, für Ottonormalbundesbürger sind die Verantwortlichkeiten zwischen den Politikebenen sowieso längst nicht mehr nachvollziehbar. Nationale Politiker/innen nutzen dieses Informationsdefizit und schieben bei verfehlter Politik den Schwarzen Peter gerne „Brüssel“ zu. Ganz so, als wären sie selbst nicht Teil der komplexen europäischen Politikmaschine.

Die EU-Kommission und das Europäische Parlament versuchen mit europäischen Fördermitteln gegenzusteuern und einen europäischen Geist zu schmieden. Austauschprogramme wie „Sokrates“ und „ERASMUS“ führen junge Leute zusammen und helfen dabei, eine europäische Identität aufzubauen. Für viele Menschen wird Europa erst durch europäisch finanzierte Projekte, die sie vor Ort erleben können, fassbar.

Leider gibt es aber auch viele Beispiele für verfehlte Förderung, für Ineffizienz, Umweltzerstörung und Korruption. Insbesondere die Förderung des Agrarbereichs, des größten Haushaltspostens, hat Europa keine Lorbeeren eingebracht. Die momentane Förderpolitik schadet der Umwelt und den Bauern (nicht den Großbetrieben). Außerdem ist sie entwicklungspolitisch gesehen eine Katastrophe. Im Verkehrssektor fördert die EU in den neuen Mitgliedsländern den Systemwechsel von öffentlichen Verkehrsmitteln auf den Individualverkehr.

Das vorläufige Scheitern der „Verfassung“ hat deutlich gezeigt, dass Europa ein Imageproblem hat. Die öffentliche Zustimmung zu Europa ist daher wesentlich von der Effizienz, Transparenz und Nachhaltigkeit europäisch geförderter Projekte abhängig.

Es ist nicht einfach, sich einen Überblick über Fördermöglichkeiten durch die EU zu erarbeiten. Dies gilt insbesondere im föderalistischen Deutschland, denn die meisten Förderprogramme werden direkt von den Bundesländern geplant und verwaltet. Mit diesem Sonderheft wollen wir

eine Hilfestellung geben, indem wir die für den Umweltbereich wichtigsten Fonds vorstellen und gleichzeitig auf hilfreiche Literatur und kompetente Ansprechpartner/innen verweisen. Wir wollen aber auch einen kritischen Blick auf einige EU-Fonds werfen und Möglichkeiten aufzeigen sich einzumischen. Es ist durchaus möglich, mehr Transparenz in der Vergabe der Fördermittel zu erreichen. Auch die Beteiligung von Umweltverbänden an der Erarbeitung und Umsetzung der „Operationalen Pläne“ der Bundesländer kann die Verwendung der Gelder beeinflussen.

Für dieses Sonderheft haben Christina Drees und Meike Fink Details zu ausgewählten EU-Fonds mit Umweltbezug recherchiert. Martina Fleckenstein und Peter Torkler vom WWF Deutschland weisen in ihren Gastartikeln auf Neuerungen in den Strukturfonds und im LIFE+-Programm hin. Wolfram Güthler vom Deutschen Verband für Landschaftspflege berichtet über die Finanzierung von Naturschutz, insbesondere durch den ELER-Fonds. Michael Kraack von der Beratungsagentur emcra gibt wertvolle Tipps zur Antragstellung. Schließlich berichtet Tanja Dräger de Teran vom WWF über neueste Entwicklungen im Aufgabenfeld „Transparenz von EU-Fördermitteln“. Im Serviceteil verweisen wir auf weiterführende Literatur sowie Ansprechpartner in den Länderministerien und bei Umweltverbänden.

Wir hoffen, dieses Heft macht Ihnen Mut, den europäischen Förderdschungel zu erkunden, damit die bestehenden Fördermöglichkeiten auch für den Umweltschutz genutzt werden können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Jakob Gerstenlauer, DNR, EU-Koordination

### Wie funktioniert die EU-Finanzplanung?

#### Wieviel gibt die EU jährlich aus?

Die EU hat einen jährlichen Haushalt in der Größenordnung von einem Prozent des Brutto-National-Einkommens (BNE). Zum Vergleich: die Bundesrepublik Deutschland hat 2006 etwa 12 % des BNE ausgegeben. Die Finanzkraft der EU ist also, absolut gesehen, relativ gering. Dennoch können EU-Fonds entscheidende Finanzquellen sein. Dies gilt insbesondere für strukturschwache Regionen, im landwirtschaftlichen Bereich und für Politikbereiche wie Ausbildung und Umweltschutz, die von nationalen Behörden vernachlässigt werden.

#### Finanzrahmen und jährliche Planung

Die Haushaltsplanung der EU kennt sowohl einen mehrjährigen Finanzrahmen, die so genannte „Finanzielle Vorausschau“, als auch jährliche Haushaltsverhandlungen. Der mehrjährige Finanzplan wird von Rat und Europäischem Parlament gemeinsam beschlossen. Er legt eine Obergrenze für die Gesamtausgaben und die Verteilung auf die verschiedenen Haushaltsposten fest. In den jährlichen Finanzplänen wird entschieden, wie diese Budgets innerhalb der jeweiligen Haushaltsrubriken verteilt werden. Die Finanzperiode 2000-2006 wird nun von einer siebenjährigen Finanzperiode 2007-2013 abgelöst, welche auch viele Veränderungen in der europäischen „Fondslandschaft“ mit sich bringt. Durch die schwierigen Verhandlungen im Rat hat sich die Ausarbeitung der Finanzprogramme stark verzögert. Dadurch ist die bedauernswerte Situation entstanden, dass für viele Fonds noch immer keine konkreten Programme verabschiedet sind.

#### Programmplanung der Strukturfonds

Für die Strukturfonds sind erst kürzlich alle Nationalen Strategiepapier<sup>1</sup> eingeführt. Diese werden nun von der EU-Kommission überprüft und sollen bis Ende März 2007 verabschiedet werden. Auch die 346 Operationellen Programme (OP) müssen von der EU-Kommission noch überprüft und bis Ende Juni 2007 verabschiedet werden. Bis wann konkrete Bewerbungsmodalitäten für die Strukturfonds zur Verfügung stehen ist bisher schwer absehbar.

<sup>1</sup> National Strategic Reference Framework (NSRF)

#### Planungsschema für die Strukturfonds (die Programmplanung bei ELER verläuft ähnlich)

##### EU

Verordnungen und die Strategischen Leitlinien/Richtlinien legen Ziele, Finanzierungsregeln und mögliche förderfähige Maßnahmen fest. Die Operationellen Programme (OP) der Bundesländer und die Strategiepapier der Bundesregierung werden von der EU-Kommission überprüft.

##### Bund

Das zuständige Bundesministerium erarbeitet eine nationale Strategie, welche die Umweltsituation beschreibt und Ziele/Förderprioritäten festlegt.

##### Bundesländer

Das zuständige Ministerium erarbeitet für jeden Fonds ein OP. Dieses legt fest, welche Umweltschutz-Maßnahmen mit welchem Budget gefördert werden können. Die Länderministerien arbeiten die konkreten Förderprogrammen aus und verwalten die Gelder.

#### Wer verwaltet die EU-Gelder?

Nationale Politiker polemisieren oft gegen das Bürokratiemonster Brüssel und die Verschwendung von Steuergeldern durch die EU. Dabei spielen die Mitgliedstaaten eine zentrale Rolle bei der Verteilung der EU-Gelder und oft blockieren sie selbst mehr Transparenz. In der neuen Finanzperiode werden die Mitgliedstaaten noch mehr Verantwortung für Planung und Verwaltung der Fonds als bisher übernehmen. In der Bundesrepublik stellen die Bundesländer für fast alle Fonds die konkreten Programme auf und entscheiden über Förderanträge. Das zuständige Bundesministerium erarbeitet lediglich Rahmenpapier und verwaltet bundesweite Programme. Die Länder haben einen großen Spielraum bei der Erarbeitung ihrer „Operationellen Programme“ und der späteren Verwaltung der EU-Fonds. In den nächsten Monaten wird sich zeigen, wie kritisch die EU-Kommission die Programme untersucht. Doch es ist zu erwarten, dass die von der EU vorgegebenen Prioritäten der Förderprogramme sehr unterschiedlich interpretiert werden. Weil sie selbst unter großem Zeitdruck steht, ist zu befürchten, dass sich die EU-Kommission nachsichtig zeigt, wenn die fest-

geschriebenen Umweltziele vernachlässigt werden.

#### Wie kann die Verwendung der EU-Gelder beeinflusst werden?

Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren im Lobbying zählen unter anderem eine rechtzeitige Einflussnahme (da die Planungen in den Länderbehörden schon sehr früh beginnen), starke Koalitionen und ausreichende Ressourcen.<sup>2</sup> So ist die Beteiligung an Begleitausschüssen eine sehr anspruchsvolle Arbeit, für die kompetente Vertreter/innen der Umweltverbände mit ausreichenden Zeitressourcen vorhanden sein sollten. Zur Stärkung der Umweltziele in den Förderprogrammen können auch Initiativen für mehr Transparenz einen wichtigen Beitrag leisten. So hat die Erfahrung in den USA gezeigt, dass die Öffentlichkeit eine verfehlte Agrarförderung sehr viel kritischer wahrnimmt, sobald konkrete Angaben zu Fördersummen und Empfängern vorliegen.<sup>3</sup> Ein wichtiger Kontrollmechanismus ist außerdem die Strategische Umweltprüfung nach der SIA-Richtlinie.<sup>4</sup> ■

Jakob Gerstenlauer, DNR, EU-Koordination

#### • Weitere Informationen

EU-Haushalt:

[www.ec.europa.eu/budget/  
budget\\_detail/deciding\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/budget/budget_detail/deciding_de.htm)  
[www.ec.europa.eu/deutschland/press/  
pr\\_releases/index\\_6703\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_6703_de.htm)

Initiativen für mehr Transparenz:

[www.wer-profitiert.de](http://www.wer-profitiert.de)  
[www.farmsubsidy.org](http://www.farmsubsidy.org)  
[www.coalition-on-eufunds.org](http://www.coalition-on-eufunds.org)

<sup>2</sup> EU-Förderung für die Umwelt. Ein Handbuch für den Programmplanungszeitraum 2007-2013. WWF, Juni 2005.

<sup>3</sup> Vortrag von Kenneth Cook (Environmental Working Group, Washington, USA), Berlin 27.11.06: [www.ewg.org](http://www.ewg.org)

<sup>4</sup> Richtlinie 2001/42/EG.

## Veränderungen in der Fondslandschaft

### Überblick: Entwicklung der in diesem Heft behandelten Fonds

Viele altbekannte Umweltfonds der Finanzperiode 2000-2007 wurden in der neuen Finanzperiode 2007-2013 umbenannt und anders strukturiert. Die folgende Tabelle soll einen Überblick über die Veränderungen der in diesem Heft behandelten Fonds geben.

Finanzperiode 2000-2006		Finanzperiode 2007-2013	
<b>Überblick über die Strukturfonds, die Fonds zur ländlichen Entwicklung sowie LIFE+</b>			
Strukturfonds	Europäischer Sozialfonds (ESF)	Strukturfonds	ESF
	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)		EFRE
			Kohäsionsfonds
	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	
	Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)	Europäischer Fischereifonds (EFF)	
Kohäsionsfonds		Teil der Strukturfonds!	
LIFE Natur		LIFE+	
Gemeinschaftsinitiativen: LEADER (finanziert durch EAGFL) INTERREG III (finanziert durch EFRE) URBAN (finanziert durch EFRE) EQUAL (finanziert durch ESF)		Neu: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	
		LEADER+ (finanziert durch ELER als Schwerpunkt 4)	
		Ziel 3 der Strukturfonds (finanziert durch EFRE)	
<b>Weitere ausgewählte Fonds mit Umweltbezug aus den Bereichen Bildung, Jugend und Forschung:</b>			
Sokrates-Programme und LEONARDO-DA-VINCI-Programm	Integriertes Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen	COMENIUS (Schulbildung)	
		ERASMUS (Hochschulbildung)	
		LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung)	
		GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung)	
		JEAN MONNET (Förderung der Europäischen Integration)	
		Neu: Europa für Bürger/innen	Aktives Europa für Bürger/innen
			Aktive Zivilgesellschaft in Europa
			Gemeinsam für Europa
JUGEND 2000-2006 und das Programm 2004-2006 zur Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen	JUGEND in Aktion	JUGEND für Europa	
		Europäischer Freiwilligendienst	
		Jugend für die Welt	
		Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme	
		Förderung der politischen Zusammenarbeit	
Sechstes Forschungsrahmenprogramm (FP6)	Siebtes Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften (FP7)	Zusammenarbeit	
		Ideen	
		Menschen	
		Kapazitäten	
Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiativen; Erfolgreiche Innovationsfördermaßnahmen der Forschungsrahmenprogramme; Teile von LIFE-Umwelt Programm Energie - Europa (seit 2003)	Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	Unternehmerische Initiative und Innovation	
		Intelligente Energie - Europa	
		Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnologien	

ESF: Europäischer Sozialfonds, EFRE: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, EFF: Europäischer Fischereifonds, LIFE+: Fortsetzungsprogramm von LIFE-Natur

## Umweltfördermöglichkeiten im Überblick

In dieser Tabelle werden Umweltfördermöglichkeiten durch einige für den Umweltbereich sehr wichtige Fonds aufgelistet.<sup>1</sup> Fonds aus dem Bildungsbereich wurden dabei nicht berücksichtigt.

	Direkt (auf Umweltbelange ausgerichtet)								Indirekt (in andere Bereiche/Gebiete integriert)							
	Umweltsanierung	Umweltinfrastruktur	Wasserwirtschaft	Biodiversität/Natura 2000	Energieeffizienz/Erneuerbare Energien	Aufbau von Kapazitäten für den Umweltschutz	Sensibilisierung von Umweltfragen	Vermeidung natürlicher Risiken	Umweltverträglicher Verkehr	Umweltverträglicher Tourismus	Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	Nachhaltige Fischereiwirtschaft	Industrie/saubere Technologien	Innovation/F&E	Qualifikation/Soziale Eingliederung	Gesundheit/Lebensqualität
<b>EFRE</b>																
• Konvergenz	E	E	?	E	E		E	E	E	E			E	E	E	E
• Wettbewerbsfähigkeit	E		?	E	E			E	E				E	E		
• Zusammenarbeit	?	E	E	M		E		E	E	E				E		E
<b>ESF</b>																
• Konvergenz						E	?								E	E
• Wettbewerbsfähigkeit						E	?								E	E
<b>Kohäsionsfonds</b>	?	E	?	?	E				E							
<b>ELER</b>		M	M	E		E	E	E		E	E				E	E
<b>EFF</b>				E		M	M			M		E			E	M
<b>LIFE+</b>			?	?	?	E	E									?

### Legende

- E Eindeutig (grau unterlegt)
- M Möglicherweise/unter bestimmten Voraussetzungen
- ? Unsicher

- EFF Europäischer Fischereifonds
- EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
- ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- ESF Europäischer Sozialfonds, Kohäsionsfonds: Betrifft Deutschland nicht!
- LIFE+ Fortsetzungsprogramm von LIFE-Natur

<sup>1</sup> Quelle: WWF (Hrsg.), „EU-Förderung für die Umwelt - Ein Handbuch für den Programmplanungszeitraum 2007-2013“, Juni 2005, Seite 14.

### EU-Subventionen: Transparenz wird kommen - aber wie?

Gastbeitrag von Tanja Dräger de Teran, WWF

#### EU-Transparenzartikel im laufenden Gesetzgebungsverfahren beschlossen

Rund drei Viertel der EU-Ausgaben fallen unter die so genannte geteilte Mittelverwaltung, d. h. die Zahlungen erfolgen in Partnerschaft zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Für diese Mittel war die Europäische Kommission bislang nicht ermächtigt, die Empfänger der EU-Subventionen offen zu legen. Dies hat sich nun grundlegend geändert. Am 13. Dezember wurde die EU-Haushaltsordnung und mit ihr die so genannten „Transparenz-Artikel“ beschlossen. Diese besagen, dass die EU-Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2008 verpflichtet sind, die EU-Subventionsempfänger zu veröffentlichen. Dies gilt für alle Fonds, den Fonds für Ländliche Entwicklung (ELER), den Landwirtschaftsfonds (EGFL), die Strukturfonds und den Fischereifonds. Veröffentlicht werden sollen: Name des Empfängers, Summe der öffentlichen Gelder (EU und national) sowie Angaben zu der Maßnahme.

Neben der EU-Haushaltsordnung wurden bereits entsprechende Transparenz-Artikel in den Durchführungsverordnungen für die Strukturfonds, die Entwicklung der ländlichen Räume sowie für den Fischereifonds beschlossen. Für diese Fonds gilt, dass die Antragsteller ab dem Jahr 2007 über die bevorstehende Veröffentlichung ihrer Daten informiert werden müssen. Die Antragsteller können somit im Vorfeld entscheiden, ob sie damit einverstanden sind oder ggf. von einem Antrag absehen.

#### EU-Agrarsubventionen - Aufschiebung der Veröffentlichung beschlossen

Auf Drängen Frankreichs wurde jedoch in die EU-Haushaltsordnung ein Artikel eingefügt, welcher die Veröffentlichung der Geldflüsse durch den Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), der die Direktzahlungen enthält, verzögert. Im Gegensatz zu den anderen Fonds werden diese Zahlungen voraussichtlich erst ein Jahr später, im Jahre 2009, veröffentlicht werden. Ein geschickter Schachzug, denn 2008 wird der EU-Haushalt und damit auch die EU-Agrarausgaben auf den Prüfstand kommen. Frankreich als größter Empfänger mit 10 Mrd. Euro ist es deshalb ein Anliegen, dass genaue Informati-

onen über die Zahlungen im Dunkeln bleiben. Rund 55 Milliarden Euro sind von 2007 an jährlich für die Landwirtschaft vorgesehen. Davon nehmen die Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben den weitaus größten Teil ein: Alleine im Jahr 2007 sind dies 43 Milliarden (34 %). Infolge des Beschlusses werden die am meisten kritisierten Zahlungen - die Direktzahlungen - erst nach der Überprüfung des EU-Haushaltes und nach dem so genannten „Gesundheits-Check“ der europäischen Agrarpolitik veröffentlicht. Die Überprüfung dieser Subventionen verbleibt damit in den Händen der Kommission und der Behörden. Der Öffentlichkeit bleibt eine kritische Überprüfung bis 2009 verwehrt.

#### Wer ist für die Veröffentlichung verantwortlich?

Die bislang verabschiedeten Verordnungen sehen vor, dass die „Zahlstellen“ der Mitgliedstaaten für die Veröffentlichung verantwortlich sind. In Deutschland sind dies die Bundesländer. Es bleibt also die Frage, ob die Informationen in Zukunft auf 16 verschiedenen Webseiten zur Verfügung gestellt werden. Empfänger von Subventionen sind jedoch häufig nicht nur in einem Bundesland oder in einem Mitgliedstaat tätig. Dies gilt zum einen für die Direktzahlungen, zum anderen umso mehr für die Exporterstattungen. Um einen benutzerfreundlichen Zugang und die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, sollte die Veröffentlichung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene angestrebt werden.

#### Ermöglicht die Offenlegung eine Evaluierung der politischen Instrumente?

Nach dem Vorschlag der Kommission sollen in Zukunft der Name des Empfängers, die Summe der öffentlichen Gelder und die Art der Maßnahme veröffentlicht werden. Eine Evaluierung der politischen Instrumente ist anhand dieser Informationen nicht möglich. Namen- und Zahlenreihen reißen die Fördersummen aus ihrem Kontext. Es ist nicht ersichtlich, ob es sich um große oder kleine Betriebe handelt und wie viele Menschen beschäftigt sind. Es bleibt auch unklar, ob es sich um einen ökologisch wirtschaftenden Betrieb handelt. Nach den Worten von Mariann Fischer Boel sollte der Gesundheits-Check auch dazu dienen, zu überprüfen, ob die entkoppelten Zahlungen ein effektives und effizientes Instrument sind, um Landwirte für die Bereitstellung von öffentlichen Gü-

tern zu entlohnen. Solch eine Analyse ist nur mit weitergehenden Angaben, wie z. B. der Betriebsgröße, der Zahl der Beschäftigten oder der Art des Betriebes, möglich.

#### Mit Transparenz in die Zukunft

Transparenz würde es ermöglichen, dem Steuerzahler anhand von konkreten nachprüfbaren Beispielen darzulegen, wie staatliche Mittel eingesetzt werden und warum dies im gesellschaftlichen Interesse liegt. Größere Transparenz der staatlichen Mittelvergabe würde zudem deren Kontrolle verbessern: Schwachstellen könnten leichter erkannt und Betrug und Korruption erschwert werden. Die zur Verfügung gestellten Daten würden es ermöglichen, die Auswirkung von Subventionen erneut zu bewerten. Projekte könnten effizienter gefördert, Ziele konkreter bestimmt werden.

„Landwirte erhalten Geld von der öffentlichen Hand, um öffentliche Güter zu produzieren, die wir wünschen, wie zum Beispiel eine angenehme, gut gepflegte Landschaft, die hohen Umweltnormen entspricht“, äußert die für Landwirtschaft zuständige EU-Kommissarin Mariann Fischer Boel. Doch wie sieht die Wirklichkeit aus? Die Offenlegung der EU-Agrarsubventionen in anderen europäischen Mitgliedstaaten, zum Beispiel in Dänemark oder Großbritannien, hat gezeigt, dass die meisten Gelder in Gegenden mit einer hoch industrialisierten Landwirtschaft fließen. Gebiete, die von kleinbäuerlichen Strukturen geprägt sind, werden vernachlässigt. Von den 100 Euro, die jeder Steuerzahler jährlich in den Agraretat einzahlt, werden bislang nur vier Euro zielgerichtet für umweltfreundliche Anbaumethoden eingesetzt.

Mehr Transparenz wird eine grundlegende, inhaltliche Debatte über die spezifischen Förderziele der europäischen Agrarpolitik entfachen. Es ist Zeit für einen Systemwechsel. ■

#### • Weitere Informationen

WWF-Vertretung Berlin, Tanja Dräger de Teran, Referentin für internationale Agrarpolitik, Große Präsidentenstr. 10, 10178 Berlin  
Tel. 030 / 308742-13, Fax -50  
eMail: draeger@wwf.de  
www.wwf.de

### Echte Mitbestimmung oder nur Alibiverfahren?

#### Wie verbindlich sind die Beteiligungsverfahren?

In offiziellen Rechtsdokumenten der EU ist eine Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Planung und Umsetzung europäischer Förderprogramme vorgesehen. Eine Studie des WWF untersucht erstmals differenziert die Beteiligung und den Einfluss der Umweltverbände in zehn Mitgliedstaaten.<sup>1</sup> Dabei zeigt sich, dass offizielle Beteiligungsverfahren oft nur einen unverbindlichen Charakter aufweisen. Bisher existieren weder verbindliche Standards für die Beteiligung, noch werden den Mitgliedstaaten Sanktionen angedroht, wenn keine Beteiligung erfolgt.

#### Was bestimmt den Lobbyerfolg?

In der Studie wird ermittelt, wie gut die Umweltverbände von den zuständigen Behörden an der Planung und Umsetzung der Förderprogramme beteiligt werden. Zusätzlich wird in einer differenzierten Analyse die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung der Förderprogramme, also der Erfolg der Lobbyarbeit, abgeschätzt.

Die Gegenüberstellung von Beteiligungsgrad und Erfolg der NGO-Forderungen führt zu einer scheinbar paradoxen Situation: Formal beteiligte NGOs<sup>2</sup> können kaum Einfluss auf die nationale Programmplanung nehmen, während schlechter beteiligte NGOs trotzdem erfolgreich sind.

Die Verbände erklären diesen Widerspruch zum einen durch die Unverbindlichkeit des Beteiligungsverfahrens, zum anderen durch Unterschiede in der personellen und finanziellen Ausstattung zwischen den NGOs verschiedener Länder. Ohne angemessene finanzielle und personelle Ausstattung ist jede Beteiligung von NGOs nutzlos. In einem Positionspapier mehrerer europäischer Umweltverbände<sup>3</sup> wird deshalb gefordert, dass in

einem transparenten Verfahren ausgewählte NGO-Vertreter durch Reisekosten-erstattung und „capacity building“ zu Partnern auf Augenhöhe werden.

#### Erfahrungen aus Deutschland

Nach der Einschätzung von Tomas Brückmann, Regionalentwicklungsexperte der Grünen Liga, hat sich die Beteiligung der Umweltverbände an der Programmplanung der Strukturfonds seit den 90er Jahren verbessert, zumindest in den strukturschwachen so genannten Ziel-1-Gebieten. Dafür waren nach seiner Einschätzung unter anderem die zunehmende Kooperation der Umweltverbände mit den Umweltbehörden und den Gewerkschaften ausschlaggebend. Dennoch hatte die Beteiligung der Verbände am Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und am Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) auch in der Planung der neuen Finanzperiode fast immer nur einen informierenden Charakter. Bei der Planung des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden die Umweltverbände in der Regel nicht einmal informiert.

Wie in vielen anderen europäischen Ländern kam es auch in Deutschland oft vor, dass wichtige Informationen viel zu spät weitergegeben wurden. Eine beliebte Taktik besteht scheinbar auch darin, Verbändevertreter mitten in den Sommerferien kurzfristig zu Stellungnahmen aufzufordern. Leider bietet das geltende EU-Recht den Verbänden kaum Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Eine Möglichkeit besteht jedoch immer: die direkte Beschwerde bei der zuständigen Generaldirektion der EU. Diese ist verantwortlich, die vorgeschlagenen Operationellen Pläne und die Einhaltung der Beteiligungsverfahren zu überprüfen.

Die deutsche Situation ist durch den Föderalismus besonders komplex und unübersichtlich. Die Nationalen Strategie-papiere des Bundes sind ziemlich zahnlos und eine Abstimmung zwischen den Länderprogrammen ist kaum vorhanden. Der Grad der Beteiligung kann stark zwischen den Bundesländern variieren, denn er wird maßgeblich von der Politik der Landesregierung bestimmt. Er ist aber auch abhängig von den Kapazitäten der Verbände.

Die stark verspätete Planung der neuen Förderperiode auf EU-Ebene hat die Ein-

flussmöglichkeiten der Umweltverbände geschmälert. Die Länder hatten bereits vor dem Beginn möglicher Beteiligungsverfahren fertige Programmwürfe ausgearbeitet. Insbesondere beim ELER drängte die Zeit, da nicht genutzte Mittel verfallen können. ■

Jakob Gerstenlauer, DNR, EU-Koordination

#### • Weitere Informationen:

##### Quellen:

Vorträge von Stefanie Lang (WWF-Europabüro) und Tomas Brückmann (Grüne Liga) auf einem Seminar des Europäischen Umweltbüros (EEB) im Dezember 2006.

Grüne Liga, Tomas Brückmann, Regionalentwicklung, Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig  
Tel. 0341 / 30651-80, -85, Fax -79  
eMail: [tomas.brueckmann@grueneliga.de](mailto:tomas.brueckmann@grueneliga.de)  
[www.grueneliga.de/themen/nre](http://www.grueneliga.de/themen/nre)

<sup>1</sup> Diese Studie des WWF und weiterer Partner („Scorecard Analysis“) untersucht den Prozess der Programmplanung und die Beteiligung von Umweltverbänden in zehn Mitgliedstaaten. Sie wird voraussichtlich im Februar veröffentlicht.

<sup>2</sup> Nichtregierungsorganisationen.

<sup>3</sup> Coalition on EU Funds: „10 Goldene Regeln für NGO-Partnerschaften“  
[www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf\\_neu/10\\_Goldene\\_Regeln\\_fuer\\_NGO\\_Partnerschaften\\_06.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/10_Goldene_Regeln_fuer_NGO_Partnerschaften_06.pdf)

### Europäische Strukturfonds für die Umwelt nutzen

Gastbeitrag von Peter Torkler, WWF

#### Hintergrund

Die EU-Strukturfonds stellen neben den Agrarsubventionen den zweiten großen Fördermitteltopf der EU dar. Für den Zeitraum 2007-2013 wird die Europäische Union insgesamt 308 Mrd. Euro aufwenden, das sind 44 Mrd. Euro jährlich. Davon sollen 82 % der Mittel den ärmsten Ländern Europas, vor allem den neuen Mitgliedstaaten, zu Gute kommen. So erhält Polen mit jährlichen 8,35 Mrd. Euro die mit Abstand größten Zuwendungen. Auch Deutschland gehört mit 3,4 Mrd. Euro pro Jahr zu den größeren Nutznießern der Brüsseler Subventionsmilliarden.

Zu den Strukturfonds zählen der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds. Ziel der Fonds ist es, Wachstum und Beschäftigung in den Städten und Regionen voranzutreiben und dadurch die wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Regionen auszugleichen. Es werden vor allem Investitionen in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Infrastruktur und Beschäftigung getätigt. Die über die Strukturfonds geförderten Projekte sollen, gemäß der Europäischen Kommission, an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und Umweltbelange berücksichtigen.

Eine kontinuierliche Begleitung und Evaluierung der Programme und Interventionen soll eine zielgerichtete Mittelverwendung sicherstellen. In der Praxis kommt es allerdings immer wieder zu Konflikten, denn nicht immer haben die großen Investitionsvorhaben die erwarteten Beschäftigungsimpulse beziehungsweise das prognostizierte Wachstum hervorgebracht. Fördermittel werden vielfach ausgeschöpft „weil sie da sind und nicht verfallen sollen“. Es werden dabei oft unrealistische Prognosen als Grundlage für Investitionen genutzt.

#### EU-Fördermittel: Nicht immer ohne Konflikte

Leider gibt es für die falsche Nutzung von EU-Fonds inzwischen zahlreiche Beispiele. Im schlimmsten Fall wird dabei die Umwelt durch bestimmte Projekte zerstört und der erhoffte wirtschaftliche Aufschwung bleibt aus. Neue Straßen durchschneiden

Naturschutzgebiete und es wurden Häfen gebaut, die fast niemand nutzt. Eine gründliche Prüfung der geplanten Projekte ist also notwendig, und genau hier sind die Umweltorganisationen mit ihrem Know-how gefragt.

Ein Beispiel für Fehlplanung ist z. B. der Saalehafen in Halle, der mit etwa 30 Mio. Euro für die Binnenschifffahrt ausgebaut wurde. Statt der erwarteten bis zu 20 Europaschiffe<sup>1</sup> fahren derzeit nur Güterzüge die Containerterminals des Hafens an. Neben der eigentlichen Investition kostet diese Fehlplanung die Stadt Halle jährliche Unterhaltungskosten von 1 Mio. Euro. Solche Investitionen kosten nicht nur den Steuerzahler einiges, auch für die Umwelt stellen sie eine Gefahr dar. Die Gewährleistung der ganzjährigen Zugänglichkeit des Hafens für Europaschiffe würde massive Flussbaumaßnahmen an Elbe und Saale erforderlich machen. Allein 7 km Saalekanal würden weitere 80 Mio. Euro verschlingen und Eingriffe nach sich ziehen, die mit der europäischen Naturschutzgesetzgebung nicht vereinbar sind.

#### Es geht auch nachhaltig

Etwa 10 % des EU-Haushalts für Regionalpolitik wurden von 2000 bis 2006 für Umweltinvestitionen verwendet. Zwar haben diese Investitionen nicht immer einen nachweisbar positiven Umwelteffekt, sie können aber vielfach von großer Bedeutung sein. Von Kläranlagen zur Verbesserung der Wasserqualität in Polen bis hin zur Renaturierung des Teufelsmoors in Berlin oder dem Bau eines Umweltbildungszentrums wurde vieles ermöglicht.

Dass EU-Strukturfonds auch einen wichtigen Beitrag für Nachhaltigkeit liefern können, zeigt das Beispiel des Integrationskindergartens in Berlin-Lichterfelde. Hier wurden knapp 2 Mio. Euro in die Modernisierung der Außenanlagen, der Fassade und der Heizungstechnik investiert. Neben einer rein optischen Qualitätsverbesserung dieses Objekts aus den 60er Jahren, zahlt sich die Investition auch wirtschaftlich durch Ersparnisse bei den laufenden Energiekosten in Höhe von 30.000 Euro jährlich aus. Mittel, die letztendlich der Arbeit dieser sozial bedeutsamen Einrichtung zugute kommen.

<sup>1</sup> Europaschiffe haben mindestens 2,5 m Tiefgang und können 1000 t Zuladung transportieren.

#### Strukturfonds nach 2007: Lobbyarbeit auf EU-Ebene

Die Entscheidung über die Verwendung der Strukturfonds erfolgt in einem langwierigen Prozess. Vom Vorschlag der EU-Kommission in Brüssel bis zur Umsetzung der Projekte vor Ort kann es über 4 Jahre dauern. Auf europäischer Ebene hat die Koalition der Umweltverbände<sup>2</sup> diesen Prozess begleitet und versucht, durch Lobbyarbeit als Anwalt der Natur aufzutreten. Im Juli 2006 wurden die Verordnungen über die Verwendung der Strukturfonds für den neuen Planungszeitraum 2007-2013 vom Rat der Europäischen Union endgültig verabschiedet. Wesentliche Forderungen der Umweltverbände wurden darin verwirklicht. Die EU verpflichtet sich mit den Strukturfonds das Prinzip der Nachhaltigkeit zu fördern. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, Gelder aus den Strukturfonds für die Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen zu verwenden.

Die Strukturfonds können demnach u. a. zur Umsetzung des geplanten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, der Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie oder der Reduktion des Kohlendioxidausstoßes beitragen.

#### Operationelle Programme und die Beteiligung der Umweltverbände

Inwieweit dies jedoch tatsächlich geschieht, hängt weitgehend von den Mitgliedstaaten ab. Diese stellen für den Einsatz der Mittel Operationelle Programme auf, welche nationale Prioritäten für die Förderung festlegen. EU-weit wird es rund 350 solcher Programme geben, die gemeinsam mit den jeweiligen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern erarbeitet werden müssen.

Der WWF hat sich in vielen Mitgliedstaaten der EU über sein Netzwerk und über Projekte an der Programmplanung beteiligt oder Partnerorganisationen hierbei unterstützt. So z. B. in Deutschland, wo gemeinsam mit dem Deutschen Verband für Landespflege (DVL) und der Grünen Liga in sechs Bundesländern an Operationellen Programmen mitgearbeitet wird. Leider erfolgte die Einbindung der Umweltpartner häufig sehr spät, mit unbefriedigenden Informationen und Beteiligungsfristen. Der Großteil der Entscheidungen über die In-

<sup>2</sup> [www.coalition-on-eufunds.org](http://www.coalition-on-eufunds.org)

halte der Programme erfolgte ohne ausreichende Beteiligung! Damit die neue Förderperiode mit „nur“ einjähriger Verspätung, also 2008, anfangen kann, müssen die letzten Programme im Frühjahr 2007 der Kommission zur Annahme vorgelegt werden. Dies bedeutet, dass die Einflussmöglichkeiten der Verbände auf die Erarbeitung derartiger Programme von Tag zu Tag geringer werden.

Das Partnerschaftsprinzip soll allerdings auch im weiteren Umsetzungsprozess der durch Strukturfonds geförderten Projekte vor Ort gelten. Die EU-Kommission selbst fordert mehr Transparenz bei der Mittelvergabe. Dies bietet den deutschen Umweltverbänden nochmals die Chance die Durchführung der milliardenschweren Fördermaßnahmen kritisch zu begleiten.

Dafür ist eine fachliche und ressourcenbezogene Stärkung der Akteure auf Länderebene sowie eine bessere Vernetzung der Akteure für den länderübergreifenden Erfahrungsaustausch notwendig. Ein solches Engagement sollte im Rahmen der technischen Hilfe zur Umsetzung der Strukturfonds möglich sein. ■

### • Weitere Informationen

WWF Deutschland, EU-Politik, Peter Torkler, WWF-Vertretung Berlin, Große Präsidentenstr. 10, 10178 Berlin  
Tel. 030 / 308742-15, Fax -50  
eMail: [torkler@wwf.de](mailto:torkler@wwf.de)  
[www.wwf.de/eufonds](http://www.wwf.de/eufonds)

## Europäische Strukturfonds

### Ziele und Förderregionen

Der Kohäsionsfonds wird in der neuen Finanzperiode zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) unter dem gemeinsamen Dach der Strukturfonds geführt. Für alle drei Strukturfonds und einen Teil der Förderung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL-A) gelten nun die folgenden Ziele:

- Ziel 1: Konvergenz (hier: die Unterstützung strukturschwacher Regionen);
- Ziel 2: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (in von wirtschaftlicher Umstellung betroffenen Regionen);
- Ziel 3: Europäische territoriale Zusammenarbeit.

Unter dem Konvergenzziel (Ziel 1) können alle Regionen gefördert werden, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt. In Deutschland sind dies die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, sowie die EU-Regionen Nordost-Brandenburg, Chemnitz, Dresden, Dessau und Magdeburg.<sup>1</sup> Für diese Regionen sind unter Ziel 1 insgesamt fast 12 Mrd. Euro an Fördergeldern eingeplant. Durch die EU-Erweiterung sinkt der BIP-Durchschnitt der EU.

Es gibt in Deutschland vier Regionen, die in der Finanzperiode 2000-2006 noch unter Ziel 1 gefördert wurden, welche aber in der neuen Finanzperiode durch diesen „statistischen Effekt“ die 75 % Grenze überschreiten werden. Diese „Phasing-out“-Regionen, nämlich die EU-Regionen Brandenburg-Südwest, Lüneburg, Leipzig und Halle werden weiterhin unter Ziel 1 mit insgesamt 4,2 Mrd. Euro gefördert. Alle anderen deutschen Regionen werden unter Ziel 2 (9,4 Mrd. Euro) und Ziel 3 (0,9 Mrd. Euro) gefördert werden. Der Kohäsionsfonds stellt für diejenigen Mitgliedstaaten Gelder bereit, deren nationales Pro-Kopf-BIP 90 % des EU-Durchschnitts unterschreitet.

Die Förderschwerpunkte der drei Strukturfonds sind sehr divers. Um schnell einen Überblick über die Fördermöglichkeiten für Umweltprojekte zu gewinnen, empfiehlt sich das Fonds-Handbuch des WWF von 2005. Auf den Seiten 30-42 werden die (potentiellen!) Fördermöglichkeiten durch Strukturfonds, ELER und EFF für Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie, CO<sub>2</sub>-Reduktion und umweltverträglichen Verkehr detailliert aufgelistet. (jag) ■

### • Weitere Informationen

WWF (Hrsg.): EU-Förderung für die Umwelt - Ein Handbuch für den Programmplanungszeitraum 2007-2013, Juni 2005  
[www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf\\_misc-alt/politik/strukturfonds/EU-F\\_rderung\\_Handbuch\\_\\_2007\\_20131.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_misc-alt/politik/strukturfonds/EU-F_rderung_Handbuch__2007_20131.pdf)

EU-Kommission: Regionalpolitik - Info-regio  
[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm)

„Die Kohäsion am Wendepunkt 2007“, Inforegio Mitteilungsblatt 2004  
[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/informat/reg2007\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/reg2007_de.pdf)

EAPN (Ed.): European Anti Poverty Manual on the Management of the European Union Structural Funds, 2<sup>nd</sup> edition, 2006  
[www.eapn.org/code/en/publ\\_detail.asp?pk\\_id\\_content=1748](http://www.eapn.org/code/en/publ_detail.asp?pk_id_content=1748)

Coalition on EU Funds: „10 Goldene Regeln für NGO-Partnerschaften“  
[www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf\\_neu/10\\_Goldene\\_Regeln\\_fuer\\_NGO\\_Partnerschaften\\_06.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/10_Goldene_Regeln_fuer_NGO_Partnerschaften_06.pdf)

<sup>1</sup> Einteilung der EU-Regionen:  
[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/graph/maps/pdf/pib20012002.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/graph/maps/pdf/pib20012002.pdf)

### Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung

#### Förderung strukturschwacher Regionen

Für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sind im europäischen Vertragswerk relativ unscharfe Ziele vorgegeben. Es sollen insbesondere Regionen mit strukturellen wirtschaftlichen Problemen im Strukturwandel unterstützt werden (Ziel 1 und Ziel 2).<sup>1</sup> Außerdem soll die transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert werden (Ziel 3). Für eine Förderung durch EFRE kommen daher alle europäischen Regionen in Frage (auch Regionen, die nicht unter Ziel 1 gefördert werden).

#### EFRE als Geldquelle für die Umwelt?

Artikel 4 bis 6 der Verordnung zum EFRE<sup>2</sup> beschreiben Förderungsschwerpunkte, welche den Fonds zu einer potentiellen Geldquelle für den Umweltbereich machen. Zu beachten ist, dass die in Artikel 4 aufgezählten Maßnahmen nur Ziel-1-Regionen betreffen. Es können unter anderem Schulungs-, Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen im Umweltbereich, Monitoringmaßnahmen in Schutzgebieten und Investitionen in Umweltschutzinfrastruktur finanziert werden. In Ziel-1-Regionen sieht EFRE auch die Finanzierung von umweltverträglicher Verkehrsinfrastruktur (Artikel 4.8) und Energieinfrastruktur (Artikel 4.9) vor, wobei Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien erwähnt werden. Die für den Umweltbereich relevanten Artikel des EFRE sind detailliert im WWF Handbuch beschrieben (Seiten 30-37).

Der EFRE wurde in der Vergangenheit oft kritisiert, weil er insbesondere den Straßenbau zu Lasten öffentlicher Verkehrsmittel fördert. Vor allem in den neuen Mitgliedstaaten wird nun auch mit Mitteln des EFRE eine Trendwende von öffentlichen Verkehrsmitteln hin zum Individualverkehr unterstützt.<sup>3</sup> (jag) ■

#### • Weitere Informationen

[www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l60015.htm](http://www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l60015.htm)

[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/publications/memo\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/publications/memo_de.pdf)

[www.wwf.de/imperia/md/content/politik/strukturfonds/EU-F\\_rderung\\_Handbuch\\_\\_2007\\_20131.pdf](http://www.wwf.de/imperia/md/content/politik/strukturfonds/EU-F_rderung_Handbuch__2007_20131.pdf)

Rechtliche Grundlagen:

[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/feder/ce\\_1080\(2006\)\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/feder/ce_1080(2006)_de.pdf)

### Der Europäische Sozialfonds

#### Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist in den Ziel-1- und Ziel-2-Regionen<sup>4</sup> ein weiteres Finanzinstrument der europäischen Regionalpolitik. Der ESF soll durch die Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung des Wirtschaftswachstums und der nachhaltigen Entwicklung den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärken. Er hat sehr vielfältige Ziele im Bereich Beschäftigung und Bildung:

- Beschäftigung: Mehr Beschäftigung, höhere Arbeitsproduktivität, Arbeitsplatzqualität;

- Soziale Ziele: Eingliederung nicht erwerbstätiger Menschen in den Arbeitsmarkt, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, insbesondere von benachteiligten und diskriminierten Gruppen (Frauen und Behinderte);

- Bildung: Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene, allgemeine Bildung.

#### Umweltrelevante Schwerpunkte für Ziel-1- und Ziel-2-Regionen

Im Rahmen der Ziel-1- und 2-Regionen werden besonders Fortbildungsinitiativen zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und zur Verbesserung der Möglichkeiten von Arbeitssuchenden und sozial benachteiligten Personen gefördert. Zudem wird die Modernisierung der Arbeitsmarktverwaltungen als Interventionsbereich genannt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von Partnerschaften und Vernetzungen der relevanten Akteure mit den Sozialpartnern wie z. B. auch NGOs zum Anstoß von Reformen im Arbeitsmarkt (Art. 3 (1))<sup>5</sup>.

#### Nur in Ziel-1-Regionen

Im Rahmen des Konvergenz-Ziels (Ziel 1) unterstützt der Fonds eine Reform der Bildungssysteme und die Stärkung der institutionellen Kapazität und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und der Sozialpartner sowie NGOs im Hinblick auf Reformen auch im Bereich der Umwelt.

<sup>1</sup> Ziel 1/2/3: Siehe Seite 11.

<sup>2</sup> Verordnung Nr. 1080/2006 (EG), 05.07.06, siehe [www.eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do)

<sup>3</sup> Friends of the Earth Europe: „EU transport aims derailed in new member states“, Pressemitteilung [www.foeeurope.org/billions](http://www.foeeurope.org/billions)

<sup>4</sup> Ziel 1/2: Siehe Seite 11.

<sup>5</sup> [www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce\\_1081\(2006\)\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce_1081(2006)_de.pdf)

(Art. 3 (2))<sup>1</sup>. Durch die Förderung sollen sie dazu befähigt werden „Reformen“, „bessere Rechtssetzung“ und „verantwortungsvolles Verwaltungshandeln“ durchzuführen. Der WWF betont, dass diese Maßnahme für wichtige Umweltschutzbereiche ein großes Finanzierungspotential birgt: Natura 2000, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Reduktion von Kohlendioxid und umweltfreundlicher Verkehr. Es bestehen also durchaus Möglichkeiten, Projekte im Umweltschutzbereich durch den ESF zu fördern. Ob diese realisiert werden, hängt ganz wesentlich von der Programmplanung der Bundesländer ab.

### Wer wird gefördert?

Förderungswürdig sind bestimmte Regionen und Länder (s. o.). Nachdem die Behörden der Länder bzw. Regionen ihre Vorschläge formuliert und bei der Kommission eingereicht haben, entscheidet diese über die Mittelzuweisung. Über die Einzelheiten der Programme, d. h. die „Ergänzungen zur Programmplanung“ beschließen die nationalen oder regionalen Behörden selbständig. Die mit dem Management eines Programms beauftragte Behörde wählt die Partner und Projekte aus, die den Zielen der operationellen Programme am besten entsprechen. Für die Gelder der operationellen Programme können sich bei den zuständigen Behörden besonders KMUs aber auch NGOs bewerben. Die Partnerschaft erstreckt sich auf die Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme.<sup>2</sup> (jag, mf) ■

### • Weitere Informationen

[www.ec.europa.eu/regional\\_policy](http://www.ec.europa.eu/regional_policy)

[www.wwf.de/imperia/md/content/politik/strukturfonds/EU-F\\_rderung\\_Handbuch\\_\\_2007\\_20131.pdf](http://www.wwf.de/imperia/md/content/politik/strukturfonds/EU-F_rderung_Handbuch__2007_20131.pdf)

Rechtliche Grundlagen:

[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce\\_1081\(2006\)\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce_1081(2006)_de.pdf)

## Der Kohäsionsfonds

### Hilfe für die „ärmsten“ EU-Mitgliedstaaten

Gelder aus dem Kohäsionsfonds stehen nur Mitgliedstaaten zu, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Dies betrifft mit Spanien (übergangsweise), Griechenland und Portugal drei alte Mitgliedstaaten, sowie seit der EU-Erweiterung vom 1. Mai 2004 und vom 1. Januar 2007 auch alle neuen Mitgliedstaaten (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Rumänien und Bulgarien). Der Kohäsionsfonds beteiligt sich an Interventionen im Umweltschutz im Rahmen der Prioritäten des Umweltaktionsprogramms<sup>3</sup> sowie an transeuropäischen Verkehrsnetzen. Insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten wird ein starker Ausbau der Straßennetze und eine falsch verstandene Wachstumspolitik nach dem Vorbild der alten Mitgliedstaaten befürchtet. (jag) ■

### • Weitere Informationen

[www.ec.europa.eu/regional\\_policy](http://www.ec.europa.eu/regional_policy)

[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/publications/memo\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/publications/memo_de.pdf)

[www.wwf.de/imperia/md/content/politik/strukturfonds/EU-F\\_rderung\\_Handbuch\\_\\_2007\\_20131.pdf](http://www.wwf.de/imperia/md/content/politik/strukturfonds/EU-F_rderung_Handbuch__2007_20131.pdf)

Rechtliche Grundlagen:

[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/cohesion/ce\\_1084\(2006\)\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/cohesion/ce_1084(2006)_de.pdf)

Friends of the Earth: Monitoring EU funds for the new member states  
[www.foeeurope.org/billions](http://www.foeeurope.org/billions)

## Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft

### Regulierung der Agrarmärkte, Exporthilfe, Direktzahlungen

Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) ersetzt die Abteilung „Garantie des Europäischen Ausrichtungsfonds und Garantiefonds für die Landwirtschaft“. Er finanziert, im Rahmen einer zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission geteilten Mittelverwaltung, unter anderem Exportsubventionen, Interventionsmaßnahmen zur Regulierung der Agrarmärkte und Direktzahlungen an Landwirte.

Im Rahmen der zentralen Mittelverwaltung finanziert der Fonds:

- die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an spezifischen Veterinärmaßnahmen,
  - Kontrollmaßnahmen im Lebensmittel-, Veterinär- und Futtermittelbereich,
  - Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie
  - Pflanzenschutzmaßnahmen.
- (mf) ■

### • Weitere Informationen

[www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/633&language=DE](http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/633&language=DE)  
[www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l11096.htm](http://www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l11096.htm)  
[www.ec.europa.eu/agriculture/capreform/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/agriculture/capreform/index_de.htm)

Ansprechpartnerin für die politische

Bewertung der Agrarfonds:

Ulrike Höfken, MdB (Bundestagsbüro)

Tel. 030 / 227-71656

eMail: [ulrike.hoefken@bundestag.de](mailto:ulrike.hoefken@bundestag.de)

<sup>1</sup> [www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce\\_1081\(2006\)\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/fse/ce_1081(2006)_de.pdf)

<sup>2</sup> [www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/general/ce\\_1083\(2006\)\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/general/ce_1083(2006)_de.pdf)

<sup>3</sup> [www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l28027.htm](http://www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l28027.htm)

### Der Europäische Fischereifonds

#### Eine neue Chance für die Umwelt?

Der Europäische Fischereifonds (EFF) wird im Zeitraum 2007-2013 Finanzhilfen für die europäische Fischereiwirtschaft bereitstellen, um ihr die Anpassung an veränderte Gegebenheiten zu erleichtern. Er löst das Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) ab. Der EFF soll im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit der Fischereiwirtschaft fördern.

#### Was wird gefördert?

Der EFF wird sich auf fünf Förderprioritäten konzentrieren:

- Anpassung der Kapazität der EU-Fangflotte an die verfügbaren Ressourcen (Beihilfen für Fischer und Schiffseigner, die von Mehrjahresprogrammen zur Erholung bedrohter Bestände betroffen sind sowie Beihilfen für den Einsatz umweltschonender Fangmaßnahmen und die Umrüstung der Schiffsmaschinen);
- Aquakultur, Binnenfischerei sowie Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen (Beihilfen für die Entwicklung und den Einsatz von Methoden und Praktiken, die die Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt verringern helfen);
- Maßnahmen von allgemeinem Interesse (Förderung von Projekten zum Schutz und zur Entwicklung der aquatischen Ressourcen oder der Modernisierung von Fischereihäfen und Anlandeplätzen);
- Nachhaltige Entwicklung der Fischereigebiete: Die nachhaltige Entwicklung der Fischereigebiete ist eine neue Priorität des EFF. Ziel ist es, die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit in den von der Fischerei abhängigen Gebieten zu fördern, die am meisten unter rückläufigen Fängen und der Umstrukturierung des Sektors zu leiden haben;
- Technische Hilfe, um die Bereitstellung der Förderung zu erleichtern (Mittel für Studien und Berichte, Informations- und Promotionskampagnen sowie Netzwerktätigkeiten).

Der EFF hat den Anspruch, auf verschiedene Weise zur Umweltdimension der nachhaltigen Fischerei beizutragen. Eine

Förderung von Maßnahmen, durch die der fischereiwirtschaftliche Druck zunehmen könnte, soll künftig ausgeschlossen sein. Stattdessen wird der EFF Maßnahmen finanzieren, die helfen, die Meeresressourcen und die Umwelt zu schützen und die Schäden an den marinen Ökosystemen zu reparieren. Der EFF wird Mittel für selektive und umweltschonendere Fangmethoden bereitstellen. Er wird darüber hinaus die ökologische Aquakultur unterstützen, Beihilfen für Fischfarmen in Natura-2000-Schutzgebieten vergeben und Maßnahmen zum Schutz der Wasserfauna und -flora finanzieren. EFF-Mittel können auch für Maßnahmen gegen Umweltzerstörungen in den Fischereigebieten bereitgestellt werden.

#### Wer wird gefördert?

Jeder Staat erstellt einen Nationalen Strategieplan, den er bei der Kommission einreicht. Nachdem dieser von der Kommission angenommen wurde, erstellen die Nationalstaaten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern nach Art. 8 der Verordnung Nr. 1198/2006 des Rates ein Operationelles Programm. Die Verwirklichung der Ziele des Fonds erfolgt im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem betreffenden Mitgliedstaat. Jeder Mitgliedstaat organisiert, gegebenenfalls im Rahmen seiner geltenden Regelungen und seiner Gepflogenheiten, eine Partnerschaft mit Behörden und Stellen, wie z. B. im Umweltbereich mit Nichtregierungsorganisationen. Die Partnerschaft erstreckt sich auf die Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme.

Begünstigte des Programms sind vor allem die mittelständischen Unternehmen der Fischereindustrie aber auch Umweltschutzverbände. (mf) ■

#### • Weitere Informationen

[www.ec.europa.eu/fisheries/press\\_corner/press\\_releases/com06\\_31\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/fisheries/press_corner/press_releases/com06_31_de.htm)

Rechtliche Grundlagen:  
[www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_223/l\\_22320060815de00010044.pdf](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_223/l_22320060815de00010044.pdf)

## ELER - ein neuer Fonds für den ländlichen Raum

### Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Landschaft, Lebensqualität, LEADER+

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist ein Neuling unter den EU-Fonds. Er zählt nicht zu den Strukturfonds, auch wenn sich seine Ziele im Vertragswerk stark mit den Zielen des EFRE überschneiden:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation;
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung;
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.<sup>1</sup>

Diese Ziele sollen durch vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft;
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft;
3. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft;
4. LEADER+.

Die ersten drei Schwerpunkte entsprechen den drei Grundzielen. Schwerpunkt vier, LEADER+, ist eine Initiative, die der Förderung lokaler Netzwerke dienen soll. Jeder Schwerpunkt enthält einen bunten Korb aus förderfähigen Maßnahmen.

### 1. Wettbewerbsfähigkeit

Unter Schwerpunkt 1 können Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Produktionssteigerung und für die Entwicklung neuer Produkte fließen. Außerdem werden auch neue Verkehrswege, Vorruhestandsregelungen und Beratungsangebote für Landwirte finanziert. Die zuständigen Behörden entscheiden letztendlich, für welche dieser Maßnahmen die EU-Gelder genutzt werden sollen.

### 2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Für Umweltorganisationen ist insbesondere der Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ interessant,

er beinhaltet die folgenden möglichen Maßnahmen:

- Ausgleichszahlungen: Zahlungen an Landwirte in Gebieten mit „naturbedingten Nachteilen“ (z. B. Berggebiete), in Natura-2000-Schutzgebieten oder in Gebieten, welche von Gewässerschutzverpflichtungen nach Richtlinie 2000/60/EG betroffen sind.
- Agrarumweltmaßnahmen: Landwirten, die über einen längeren Zeitraum (5-7 Jahre) weitergehende<sup>2</sup> Selbstverpflichtungen im Bereich umweltschonende Bewirtschaftungspraxis eingehen, können mit jährlichen Zahlungen für Einkommensverluste und zusätzlichen Aufwand belohnt werden.
- Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen: Landwirte, die sich freiwillig zu weitergehenden Tierschutzmaßnahmen verpflichten, können dafür belohnt werden.
- Beihilfen bei nichtproduktiven Investitionen: Es können Investitionen gefördert werden, die der Einhaltung von Auflagen aus Agrarumweltmaßnahmen dienen. Es können zudem Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe in Natura-2000-Gebieten gefördert werden, wenn diesen „öffentlichen Wert“ der Gebiete steigt.

Förderfähige Maßnahmen im Forstbereich sind:

- Die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen und nichtlandwirtschaftlicher Flächen sowie die Ersteinrichtung von Agrarforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen;
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen;
- Beihilfen bei nichtproduktiven Investitionen. Investitionen werden unter den gleichen Bedingungen wie im Agrarbereich gefördert.

### 3. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft

Unter diesem Schwerpunkt sind u. a. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs und zur Erhaltung der ländlichen Kultur vorgesehen. Es können unter anderem nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung und die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete finanziert werden.

### 4. LEADER+

Durch das LEADER-Unterprogramm werden „lokale öffentlich-private Partnerschaften“ mit Geldern ausgestattet, um lokale Entwicklungsstrategien zu entwickeln und dabei Kooperationen mit anderen LEADER-Gruppen einzugehen. In Deutschland existieren 13 Länderprogramme (ohne die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen). Ein Bundesprogramm ist für die Vernetzung der lokalen Gruppen zuständig. Die Länderministerien sind für die Erarbeitung von Förderprogrammen und die Auswahl von LEADER-Regionen zuständig. Einzelne Projekte werden von den lokalen LEADER-Gruppen selbst ausgewählt, müssen allerdings von den Länderministerien genehmigt werden. Durch diesen Schwerpunkt können auch die Entwicklung von Managementplänen in Naturschutzgebieten und andere Maßnahmen im Umweltbereich gefördert werden. (jag) ■

### • Weitere Informationen

Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+: [www.leaderplus.de](http://www.leaderplus.de)

Finanzierung von Natura 2000: [www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de)  
[www.leaderplus.de/index.cfm/000299D6341212D5AA616521COA8D816](http://www.leaderplus.de/index.cfm/000299D6341212D5AA616521COA8D816)  
[www.stmlf-design2-test.bayern.de/agrarpolitik/aktuell/12751](http://www.stmlf-design2-test.bayern.de/agrarpolitik/aktuell/12751)  
[www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l60032.htm](http://www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l60032.htm)  
[www.ec.europa.eu/agriculture/capreform/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/agriculture/capreform/index_de.htm)  
[www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/633&language=DE](http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/633&language=DE)

Rechtliche Grundlagen: [www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l\\_277/l\\_27720051021de00010040.pdf](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_277/l_27720051021de00010040.pdf)  
[www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:209:0001:01:DE:HTML](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:209:0001:01:DE:HTML)

<sup>1</sup> Verordnung 1698/2005 des Rates vom 20.09.05

<sup>2</sup> Die Selbstverpflichtungen müssen strengere Standards enthalten, als geltendes europäisches und nationales Recht vorschreiben.

### Der EU-Fördertopf für ländliche Entwicklung

Gastbeitrag von Wolfram Güthler, DVL

#### Eine Chance für den Naturschutz

Nach intensiver Diskussion hat Europa seit dem September 2005 einen neuen Fördertopf für die ländliche Entwicklung: den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), der als Verordnung EG 1698/2005 das Licht der Welt erblickte. Der ELER fördert ein sehr weites Themenfeld im Bereich der ländlichen Entwicklung, von Agrarinvestitionsmaßnahmen (also z. B. die Förderung von Stallbauten), Flurbereinigung, Hochwasserschutz, ländlicher Wegebau bis hin zu Agrarumweltprogrammen, Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete sowie Dorferneuerung und integrierter ländlicher Entwicklung.

Der ELER wird als zweite Säule der EU-Agrarpolitik bezeichnet. Er soll die dominierende erste Säule der Direktzahlungen an die Landwirte, Exportsubventionen und ähnlichen Klassikern der EU-Agrarpolitik sekundieren. Dabei hat der ELER im Vergleich zur ersten Säule zwei Nachteile: Einerseits ist die Finanzausstattung wesentlich bescheidener: 293 Mrd. Euro der ersten Säule stehen knapp 70 Mrd. Euro der zweiten Säule im Zeitraum 2007 bis 2013 auf EU-Ebene gegenüber. Andererseits ist eine nationale Kofinanzierung nur bei der zweiten Säule erforderlich. Dies ist in Zeiten knapper Landes- und Bundesmittel ein Problem.

Dennoch sollte der ELER von Umweltakteuren eine intensive Beachtung finden. Das hat wiederum zwei Gründe: Einerseits hat die EU-Kommission in ihrer so genannten Integrationsstrategie<sup>1</sup> festgelegt, dass das europäische Biotopverbundsystem Natura 2000 nicht über einen eigenen Fördertopf umgesetzt wird, sondern durch die Integration in die Strukturfonds, den Europäischen Fischereifonds und den ELER. Immerhin bilanzierte eine Arbeitsgruppe der Kommission die jährlichen Kosten für Natura 2000 in der EU auf 6,1 Mrd. Euro. Naturschutz muss damit also in nennenswertem Umfang auf für ihn oftmals noch „fremde“ Fördertöpfe

zugreifen. Ansonsten scheidet Natura 2000, da „reine“ Naturschutzmittel in dieser Höhe weder auf EU-, Bundes- oder Länderebene auch nur im Ansatz zur Verfügung stehen.

Andererseits konnte der Naturschutz bei ELER erhebliche Fortschritte erzielen, während sich die Integration von Natura 2000 in die Strukturfonds und den Europäischen Fischereifonds auf allen Ebenen als schwierig darstellt. Die ELER-Verordnung, bei deren Entstehung auch NGOs wie der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) intensiv mit eingebunden waren, hat zahlreiche Verbesserungen aus Umweltsicht im Vergleich zur Vorgängerverordnung zu verzeichnen:

- Naturschutz im Wald wurde erstmals über freiwillige Waldumweltprogramme und die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen für hoheitliche Einschränkungen klar in der zweiten Säule verankert.
- Maßnahmen zur Sicherung des natürlichen Erbes sind in breiter Form förderfähig: Hierzu gehören Naturschutzpläne genauso wie die oftmals dringende Beratungs- und Sensibilisierungstätigkeit in Sachen Naturschutz, das Gebietsmanagement sowie investive Maßnahmen wie die Anlage von Hecken oder der Ankauf von Flächen.
- Der hohe Stellenwert der Agrarumweltprogramme, die ökologische Leistungen der Landwirte honorieren, blieb bis auf kleine Änderungen im Detail erhalten.
- Eine ländliche Entwicklung von unten wurde unter den Schlagworten LEADER und Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) gestärkt. Dabei zeigt die Erfahrung, dass der Naturschutz bei der Integration in derartige Entwicklungsprozesse wesentlich gewinnt. So kann Naturschutz beispielsweise über sanften Tourismus zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.
- Die Mitwirkungsrechte der Umweltakteure bei der Programmplanung wurden vorbildlich ausformuliert.

#### Die Bundesländer entscheiden durch 14 Programmpläne zu ELER

Dennoch gibt die ELER-Verordnung nur den Rahmen vor. Welche Maßnahmen tatsächlich vor Ort gefördert werden, entscheiden in Deutschland die Bundesländer. Nachdem sich Bremen und Berlin den benachbarten Flächenstaaten angeschlossen haben, wird es 14 Programmpläne der Länder zu ELER geben. Inner-

halb eines strategischen Rahmens, der jeweils von Seiten der EU und des Bundes vorgegeben wurde, können die Länder frei ihre Förderprioritäten wählen. Nach den Vorgaben der EU haben sie dabei u. a. Natura 2000, die Wasserrahmenrichtlinie und die von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu beachten. Diese so genannte Göteborg-Strategie fordert u. a. den Artenschwund bis zum Jahr 2010 umzudrehen - eine große Herausforderung also für die ELER-Umsetzung in Deutschland.

#### Unterfinanzierung der 2. Säule

Der ELER hat damit sowohl die Ziele der zweiten Säule der Agrarpolitik als auch die förderfähigen Maßnahmen massiv und aus Umweltsicht positiv erweitert. Dennoch haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im Dezember 2005 eine deutliche Kürzung der zweiten Säule für den neuen Finanzzeitraum 2007 bis 2013 beschlossen, dem sich in der Folgezeit Kommission und Europäisches Parlament angeschlossen haben.

Für Deutschland bedeutet dies, dass die EU-Mittel für die zweite Säule im Vergleich zum Förderzeitraum 2000 bis 2006 um durchschnittlich 12 % gekürzt werden. Insbesondere die süddeutschen Bundesländer müssen sogar noch weit höhere Kürzungen verkraften (siehe folgende Tabelle). Berücksichtigt man die inflationsbedingte Teuerung, wie dies auf EU-Ebene bei der Finanzplanung langjähriger Standard ist, so beträgt die Kürzungsrate im Bundesschnitt sogar 23 %! Beispielsweise führt die Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes dazu, dass die ELER-Mittel in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz um mehr als ein Drittel beschnitten werden. Für den ELER heißt es deshalb, mehr Aufgaben mit deutlich weniger Finanzmitteln umzusetzen. Hinzu kommen in vielen Bundesländern so genannte Altverpflichtungen. Das sind insbesondere Agrarumweltprogramme, die bis 2006 abgeschlossen wurden, im neuen Förderzeitraum weiter laufen und somit ELER-Mittel binden.

Es wird von zentraler Bedeutung sein, bei der anstehenden Diskussion über die zukünftige Finanzpolitik der EU sowie beim Gesundheitscheck der EU-Agrarpolitik in den Jahren 2008 und 2009 auf die extreme Unterfinanzierung der zweiten Säule aufmerksam zu machen. Nicht nur Um-

<sup>1</sup> [www.europa.eu.int/comm/environment/nature/nature\\_conservation/natura\\_2000\\_network/financing\\_natura\\_2000/index\\_en.htm](http://www.europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/natura_2000_network/financing_natura_2000/index_en.htm)

weltaspekte, sondern auch zahlreiche andere Probleme des ländlichen Raumes (z. B. Entvölkerung und hohe Arbeitslosigkeit in einigen Regionen) lassen sich damit nicht lösen.

### **Beteiligung von Umweltverbänden bei den Planungen**

In dieser schwierigen Ausgangslage begannen die Länder mit der Planung. Dabei wurden die Umweltakteure aus Verwaltungen und NGOs unterschiedlich intensiv integriert. In Rheinland-Pfalz entwickelte beispielsweise eine Arbeitsgruppe aus Naturschutz- und Agrarverwaltung zusammen mit Umwelt- und Landschaftspflegeverbänden sowie externen Beratern einvernehmlich ein vorbildliches Vertragsnaturschutzprogramm, das ohne wesentliche Veränderungen in die Programmplanung aufgenommen wurde. In Brandenburg diskutierten die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie u. a. auch die Umwelt- und Landschaftspflegeverbände in drei konstruktiven Workshops mit der Landesverwaltung über die Schwerpunkte der ELER-Maßnahmen.

In anderen Ländern klagten dagegen Umweltakteure, dass eine faire Beteiligung bei der Programmplanung nicht ermöglicht wurde und wesentliche Anregungen ignoriert wurden. Hauptstreitpunkt war meist auch die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme, bzw. die Gewichtung der einzelnen Maßnahmen. So musste z. B. das Bayerische Umweltministerium eine Kürzung der EU-Mittel um 7 Mio. Euro für „seine“ Maßnahmen hinnehmen, obwohl es selbst eine Erhöhung der Mittel um jährlich 9 Mio. Euro zur Umsetzung von Natura 2000 als notwendig angesehen hatte. Stattdessen will Bayern zukünftig Aufstockungsinvestitionen für Stallbauten in der Schweinemast fördern, der Freistaat setzt also andere Prioritäten.

### **Sorgenkinder Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltprogramme**

Bei den für Umweltakteure und Landwirte so wichtigen Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltprogrammen sind sehr unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen: Schleswig-Holstein konnte z. B. seine bisher bescheidenen Maßnahmen in diesem Bereich wesentlich erweitern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben nach einem Modell in Baden-Württemberg erstmals eine erfolgsorientierte Honorierung im Grünland eingeführt. In diesen drei Bundesländern erhalten Landwirte für

bunte Blumenwiesen Fördermittel. Auf der anderen Seite waren heftige Rückschläge zu verzeichnen: So haben z. B. in Sachsen und Hessen die Vertragsnaturschutzprogramme wesentlich an Flexibilität verloren; sowohl die differenzierten Ansprüche der Natur als auch die der Landwirte fielen der Verwaltungsvereinfachung zum Opfer. Die Programme haben massiv an ökologischer Zielgenauigkeit verloren, manche Teile sind für den Landwirt völlig unattraktiv geworden. Hier bleibt nur der neidische Blick auf andere Länder sowie Mitgliedstaaten. Österreich zeigt z. B., dass auch unter den strengen EU-Anforderungen ein sehr differenzierter und effizienter Vertragsnaturschutz machbar ist.

### **Ausbau der Fördermaßnahmen**

Ein Lichtblick war dagegen in vielen Ländern die Ausgestaltung von Fördermaßnahmen im Bereich des Schutzes des natürlichen Erbes. Hier fördern zahlreiche Länder (z. B. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) wichtige Naturschutzprojekte, von der Naturschutzberatung über Planungen bis hin zu spezifischen Artenschutzaktivitäten. In diesem Bereich konnten für zahlreiche wichtige Umsetzungsmaßnahmen für Natura 2000 Mittel in erheblichem Umfang gesichert werden.

### **Ländliche Entwicklungspläne: Programmplanung auf dem Prüfstand**

Ab November 2006 haben die Bundesländer ihre ländlichen Entwicklungspläne zur Notifizierung an die EU-Kommission geschickt. Diese hat nun zu überprüfen, ob die Länder bei der Programmplanung die Vorgaben eingehalten haben. Hierbei bleibt zu hoffen, dass insbesondere bei der oftmals mangelhaften Finanzausstattung im Bereich Natura 2000 die Kommission Nachbesserungen einfordert und manch kostenintensive aber wenig effiziente Maßnahme angesichts der Mittelknappheit bei ELER kritisch hinterfragt. Sofern allerdings die unzureichenden Mittel in manchen Bundesländern bestätigt werden, bleibt den kooperativen Naturschutzinstrumenten wie dem Vertragsnaturschutz die Luft weg und die Länder werden zu einer hoheitlichen Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts gezwungen. Hier deutet sich eine fatale Entwicklung an, die zwangsläufig zu massiven Konflikten mit den Landnutzern in Natura-2000-Gebieten führen würde.

### **Umweltmacher gesucht**

Die Notifizierungsverfahren werden sich voraussichtlich noch bis weit ins Jahr 2007 hinziehen. Doch auch nach Genehmigung der Programmplanungsdokumente der Länder durch die Kommission wird die ELER-Umsetzung spannend bleiben. Ob bei der Konzeption von entsprechenden Förderprojekten, der Initiierung von LEADER-Prozessen oder der vorgeschriebenen Mitwirkung von Umweltakteuren in den Begleitausschüssen zu ELER - es bleibt viel zu tun für die Umweltakteure in den Regionen, Bundesländern und auf Bundesebene. Und schließlich kommt beim ELER auch die nächste Programmänderungsrunde früher als erwartet, z. B. im Zuge der Diskussionen 2008 und 2009 um die zukünftige EU-Agrar- und Finanzpolitik. Es gilt also schon heute auf Verbesserungen in den Programmen hinzuwirken. Dringend werden dabei „Profis“ in Verwaltungen und Verbänden gesucht, die sich langfristig mit einem entsprechenden Zeitbudget in diese wichtige, aber sehr verwickelte Thematik einarbeiten und mit viel strategischem Gespür und Nachdruck ausgestattet sind.

Dabei kann und konnte der DVL dank des von Bundesamt für Naturschutz und Bundesumweltministerium geförderten Projekts „Finanzierung von Natura 2000“ helfen. Das Projekt will den komplexen EU-Förderdschungel lichten, um mehr EU-Fördermittel in einen kooperativen Naturschutz zu lenken sowie die unterschiedlichen Akteure zu vernetzen. ■

### **• Weitere Informationen**

DVL, Wolfram Gütler, Geschäftsführer,  
Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach  
Tel. 0981 / 4653-3540  
eMail: guethler@lpv.de

Informationen zu den EU-Fördertöpfen, den ELER-Programmplanungsdokumenten der Länder und den ELER-Aktiven in den Umweltverbänden:  
[www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de)

Natura-2000-Newsletter: eMail-Newsletter, vierteljährlich, kostenlos; Bezug:  
eMail: [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de)

Der Autor Wolfram Gütler ist auch als Referent und Berater zur Umsetzung von Natura-2000-Förderaktivitäten über die EU-Fonds tätig und kann für Veranstaltungen angefragt werden.

## EU-Mittel der Bundesländer für die ländliche Entwicklung in Deutschland

**Tabelle: EU-Mittel der Bundesländer für die ländliche Entwicklung in Deutschland - Vergleich zwischen jetziger und zukünftiger Förderperiode**

Zahlen jeweils in Mio. Euro; jeweils inklusive Modulation. Zahlen für Deutschland ohne Vernetzung und Technische Hilfe, Kaufkraftverluste nicht berücksichtigt. Quelle: BMELV 2006.

	Mittel für die ländliche Entwicklung 2000-2006	Mittel für die ländliche Entwicklung 2007-2013	Prozentuale Veränderung
Bayern	1.691	1.254	- 26 %
Sachsen	1.093	927	- 15 %
Brandenburg + Berlin	1.063	1.063	0 %
Sachsen-Anhalt	960	817	- 15 %
Mecklenburg-Vorpommern	883	882	0 %
Thüringen	835	693	- 17 %
Baden-Württemberg	817	611	- 25 %
Niedersachsen + Bremen	693	815	+18 %
Rheinland-Pfalz	310	245	- 21 %
Nordrhein-Westfalen	291	292	0 %
Schleswig-Holstein + Hamburg	287	263	- 8 %
Hessen	273	218	- 20 %
Saarland	36	28	- 22 %
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>9.232</b>	<b>8.108</b>	<b>- 12 %</b>

### LIFE+ - mehr Geld für mehr Umwelt

Gastartikel von Martina Fleckenstein, WWF

#### Was ist neu in der Förderperiode 2007-2013?

Mit dem neuen Förderprogramm LIFE+ hat die EU-Kommission ein Finanzinstrument vorgelegt, das ausschließlich der Umwelt zugute kommen soll. Für den Förderzeitraum 2007-2013 werden 1,9 Mrd. Euro für die 27 Mitgliedsländer zur Verfügung stehen. Die in der vorigen Förderperiode laufenden Programme LIFE-Natur, LIFE-Umwelt und LIFE-Drittländer werden damit abgelöst.

Zum einen ist die Mittelausstattung höher als das alte LIFE-Natur. Dies ist u. a. dem intensiven Lobbying der Verbände für eine ausreichende Finanzierung von Natura 2000 zu verdanken. Zum anderen hat die EU-Kommission erstmals einen mehrjährigen strategischen Rahmenplan erstellt, der sich in drei Bereiche gliedert (siehe auch Kasten):

- **Naturschutz und Biodiversität:** Dieser Bereich konzentriert sich auf die Umsetzung von Natura 2000. Wie in der Vergangenheit wird auch hier Modellprojekten der Vorrang gegeben.
- **Umweltpolitik und Governance:** Hier liegt der Schwerpunkt bei Projekten für Klimaschutz, Wasserrahmenrichtlinie, Luftreinhaltung, Chemikaliensicherheit, nachhaltigen Konsum.
- **Information und Kommunikation:** Der Bereich soll die EU-Umweltpolitik durch Information, Kommunikation, Sensibilisierung und Dialog fördern und so dazu beitragen, Einzelnen und Gruppen der europäischen Gesellschaft eine informierte, aktive Beteiligung an Umweltschutz und nachhaltiger Ressourcennutzung zu ermöglichen. Genutzt werden könnte dies etwa zur Förderung von Akzeptanz für Natura-2000-Gebiete.

Nach den Vorstellungen der EU-Kommission sollten in der neuen Förderperiode die Verwaltung der Vorhaben und die Entscheidungen über die Mitgliedstaaten laufen. Im November 2006 hat sich das EU-Parlament jedoch in zweiter Lesung gegen dieses Verfahren ausgesprochen. Es fordert eine weitere Aufstockung von LIFE+ um rund 50 Mio. Euro, die zentrale Verwaltung der Projekte und eine Festlegung von mindestens 55 % des gesamten LIFE+-Budgets für Maßnahmen zum Er-

halt der biologischen Vielfalt. Derzeit laufen die Verhandlungen, mit einer Entscheidung ist frühestens Mitte 2007 zu rechnen. Dennoch ist bereits eine Ausschreibung erfolgt - mit der kurzen Einreichfrist bis zum 28. Februar. ●

#### Die drei Bereiche von LIFE+

##### Natur und Biodiversität

- Umsetzung und Entwicklung des Natura-2000-Netzwerkes;
- Weiterentwicklung einer Datenbank zur Kontrolle und Auswertung der europäischen Natur- und Biodiversitätspolitik und -gesetzgebung;
- Entwicklung von politischen Strategien und Instrumenten zur Erreichung des 2010-Ziels, den Verlust der Biodiversität zu stoppen;
- Einbeziehung von Stakeholdern wie NGOs in Konsultationen und die Umsetzung der europäischen Natur- und Biodiversitätspolitik und -gesetzgebung.

##### Umweltpolitik und Governance

- (Priorisierung der Bereiche Klimawandel, Gesundheit und Lebensqualität, Natürliche Ressourcen und Abfall):
- Entwicklung von innovativen Politikan-sätzen, Technologien, Methoden und Instrumenten;
  - Weiterentwicklung einer Datenbank zur Kontrolle und Auswertung der europäischen Natur- und Biodiversitätspolitik und -gesetzgebung;
  - Design und Umsetzung von Ansätzen zur Beobachtung und Bewertung des Umweltzustandes und der Faktoren, die ihn beeinflussen;
  - Maßnahmen zur Vereinfachung der Umsetzung der Europäischen Umweltpolitik mit Schwerpunkt auf regionaler und lokaler Ebene;
  - Einbeziehung von Stakeholdern wie NGOs in Konsultationen und die Umsetzung der europäischen Natur- und Biodiversitätspolitik und -gesetzgebung,

##### Information und Kommunikation

- Verbreitung von Informationen zu und Erhöhung der Sensibilität für Umwelt-themen (auch Vermeidung von Wald-bränden);
- Unterstützung von Begleitmaßnahmen (Information, Kommunikationsaktionen und -aktionen, Konferenzen, auch Prä-vention von Waldbränden). (mf) ■

Auch wenn die Mittelausstattung insgesamt für Natura 2000 immer noch gering ist, bietet LIFE+ doch gute Möglichkeiten zur modellhaften praktischen Umsetzung von Natura 2000. Um eine Vernetzung von Natura-2000-Gebieten zu ermöglichen, sollten daher auch Projekte, die über die so genannte Gebietskulisse von Natura 2000 hinausgehen, unterstützt werden. Nur so ist z. B. der Aufbau eines großflächigen Biotopverbundsystems möglich. Berücksichtigt werden sollten auch Maßnahmen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Nur so können die Bedeutung des Natura-2000-Netzwerkes für eine nachhaltige Entwicklung dargestellt und Akzeptanz erreicht werden.

Der neu hinzugekommene Bereich „Information und Kommunikation“ bietet eine Chance für zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und könnte auch genutzt werden, um eine Vernetzung und Qualifizierung relevanter Umweltakteure aus Verbänden, Verwaltung und Wissenschaft zu fördern.

Wie in der Vergangenheit werden die Anträge von Einzelpersonen, Verbänden, Firmen, LEADER-Gruppen sowie von Verwaltungen auf lokaler und internationaler Ebene gestellt werden können. Die Kommission empfiehlt eine Antragssumme von mehr als 300.000 Euro. Da der Aufwand der Beantragung sehr hoch ist, sollte auch über größere Fördersummen nachgedacht werden. Die Kofinanzierung liegt zwischen 50 % und 75 %. ■

#### ● Weitere Informationen

WWF, Martina Fleckenstein, Große Prä-sidentenstr. 10, 10178 Berlin  
Tel. 030 / 308742-11, Fax -50  
eMail: fleckenstein@wwf.de  
Handbuch "EU-Förderung für die Um-welt" (86 S., 2,7 MB):  
[www.wwf.de/imperia/md/content/politik/strukturfonds/EU-F\\_rderung\\_Handbuch\\_\\_2007\\_20131.pdf](http://www.wwf.de/imperia/md/content/politik/strukturfonds/EU-F_rderung_Handbuch__2007_20131.pdf)

► Ausschreibung zur Förderung euro-päischer Umwelt-NGOs unter Life+ (Frist 28.02.07):  
[www.ec.europa.eu/environment/funding/finansup.htm](http://www.ec.europa.eu/environment/funding/finansup.htm)  
LIFE+-Seite der EU-Kommission:  
[www.ec.europa.eu/environment/life](http://www.ec.europa.eu/environment/life)  
Rechtliche Grundlagen:  
[www.ec.europa.eu/environment/life/news/life\\_commonposition.pdf](http://www.ec.europa.eu/environment/life/news/life_commonposition.pdf)

### Integriertes Aktionsprogramm für Lebenslanges Lernen

#### Programminhalt und allgemeine Zielsetzungen

In dem neuen „Integrierten Aktionsprogramm für Lebenslanges Lernen“ wurden die SOKRATES-Programme und das Programm LEONARDO DA VINCI zusammengefasst. Das Aktionsprogramm in seiner neuen Form setzt sich aus folgenden Einzelprogrammen zusammen:

- COMENIUS für die Schulbildung,
- ERASMUS für die Hochschulbildung,
- LEONARDO DA VINCI für die berufliche Bildung und
- GRUNDTVIG für die Erwachsenenbildung.

Ergänzt werden diese Einzelprogramme durch Querschnittsmaßnahmen und durch das Programm JEAN MONNET zur Förderung der europäischen Integration.

Das neue Programm soll durch lebenslanges Lernen dazu beitragen, dass sich die EU zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft entwickelt - einer Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt. Austausch, Zusammenarbeit und Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU sollen gefördert werden, sodass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.

#### COMENIUS

Das Programm COMENIUS verfolgt folgende operative Ziele:

- Steigerung des Umfangs und Verbesserung der Qualität von Austauschmaßnahmen für Schüler und Bildungspersonal in verschiedenen Mitgliedstaaten;
- Steigerung des Umfangs und Verbesserung der Qualität von Partnerschaften zwischen Schulen in verschiedenen Mitgliedstaaten, sodass während der Laufzeit des Programms mindestens jeder zwanzigste Schüler an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilnimmt;
- Förderung des Erlernens einer zweiten Fremdsprache;
- Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung und Ausbau ihrer europäischen Dimension;
- Verbesserung pädagogischer Konzepte und des Schulmanagements.

#### ERASMUS

Das Programm ERASMUS hat folgende operative Ziele:

- Steigerung des Umfangs und Verbesserung der Qualität der europaweiten Mobilität von Studierenden und Lehrkräften, um zu erreichen, dass bis 2011 mindestens 3 Millionen Einzelpersonen an der studentischen Mobilität im Rahmen von ERASMUS und seinen Vorgängerprogrammen teilgenommen haben;
- Steigerung des Umfangs und Verbesserung der Qualität der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in Europa;
- Verbesserung der Konvergenz von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Berufsqualifikationen auf tertiärer Ebene;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.

#### LEONARDO DA VINCI

Das Programm LEONARDO DA VINCI hat folgende operative Ziele:

- Steigerung des Umfangs und Verbesserung der Qualität der europaweiten Mobilität von Personen, die eine berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung absolvieren, sodass bis zum Ende der Laufzeit des integrierten Programms die Zahl der Praktika in Unternehmen auf mindestens 150.000 pro Jahr ansteigt;
- Steigerung des Umfangs und Verbesserung der Qualität der Zusammenarbeit zwischen Bildungsanbietern, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen relevanten Stellen in Europa;
- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren in den Bereichen Erstausbildung und Weiterbildung sowie Übertragung dieser Verfahren - auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- Verbesserung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden.

#### GRUNDTVIG

Das Programm GRUNDTVIG hat folgende operative Ziele:

- Steigerung des Umfangs und Verbesserung der Qualität der europaweiten Mobilität von Personen in der Erwachsenenbildung, sodass bis 2013 jährlich Mobilitätsaktivitäten von mindestens 25.000 Personen gefördert werden;
- Steigerung des Umfangs und Verbesserung der Qualität der Zusammenarbeit

zwischen an der Erwachsenenbildung beteiligten Einrichtungen in Europa;

- Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der Erwachsenenbildung sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- Sicherstellung, dass Menschen aus gefährdeten gesellschaftlichen Gruppen bzw. Randgruppen - insbesondere diejenigen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben - alternative Möglichkeiten für den Zugang zur Erwachsenenbildung erhalten;
- Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Managements von Erwachsenenbildungseinrichtungen.

#### JEAN MONNET

Das Programm JEAN MONNET verfolgt folgende operative Ziele:

- Anregung herausragender Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration in Hochschulen innerhalb und außerhalb der EU;
- Verbesserung des Kenntnisstandes und Sensibilisierung der wissenschaftlichen Fachkreise sowie der europäischen Bürger insgesamt in Bezug auf Aspekte der europäischen Integration;
- Unterstützung wichtiger europäischer Einrichtungen, die sich mit Fragen der europäischen Integration befassen;
- Finanzhilfen zur Unterstützung führender im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung tätiger europäischer Vereinigungen.

#### Querschnittsthemen

Mit dem Querschnittsprogramm werden folgende operative Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Konzeption politischer Maßnahmen auf europäischer Ebene in Bezug auf lebenslanges Lernen, insbesondere im Zusammenhang mit den Lissabon-, Bologna- und Kopenhagen-Prozessen und den entsprechenden Nachfolgeinitiativen;
- Gewährleistung eines angemessenen Bestands an vergleichbaren Daten, Statistiken und Analysen, um die Konzeption politischer Maßnahmen in Bezug auf lebenslanges Lernen zu untermauern;
- Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung von Vorgaben und Zielen in Bezug auf lebenslanges Lernen und Ermittlung von Bereichen, denen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
- Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt in den Mitgliedstaaten;

- Förderung der Entwicklung innovativer, IKT<sup>1</sup>-basierter Inhalte, Dienste, pädagogischer Ansätze und Verfahren für lebenslanges Lernen;
- angemessene Anerkennung, Präsentation und verbreitete Anwendung der Ergebnisse des integrierten Programms.

### Was wird gefördert?

Mit dem Aktionsprogramm für Lebenslanges Lernen werden folgende Maßnahmen gefördert:

- die Mobilität von Personen im Bereich Lebenslanges Lernen in Europa;
- bilaterale und multilaterale Partnerschaften;
- multilaterale Projekte zur Verbesserung der nationalen Bildungs- und Trainingssysteme;
- Observierung und Analyse der Leitlinien und Systeme im Bereich des Lebenslanges Lernens, unilaterale und nationale Projekte, multilaterale Projekte und Netzwerke;
- Beobachtung und Analyse der Politik und der Systeme im Bereich des Lebenslanges Lernens, Erstellung von Referenzmaterialien, einschließlich Gutachten, Statistiken, Analysen und Indikatoren, Aktionen um Transparenz und die Anerkennung von Qualifikationen und eher erworbenen Kenntnissen;
- Maßnahmen um Kooperation in der Qualitätssicherung zu unterstützen;
- Operationelle Förderung um bestimmte operationelle und administrative Kosten von Organisationen zu unterstützen;
- Andere Initiativen im Zusammenhang mit den Zielen des integrierten Aktionsprogramms.

### Wer wird gefördert?

Das Integrierte Aktionsprogramm für Lebenslanges Lernen richtet sich insbesondere an:

- Schüler, Studierende, Auszubildende und erwachsene Lernende;
- mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasstes Personal;
- Arbeitsmarktteilnehmer;
- Bildungsanbieter;
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene verantwortlich sind für Systeme und politische Strategien mit Bezug zu Aspekten des lebenslangen Lernens;
- Unternehmen, Sozialpartner und deren Organisationen auf allen Ebenen ein-

schließlich Berufsverbänden und Industrie- und Handelskammern;

- Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten mit Bezug zu Aspekten des lebenslangen Lernens;
- im Bereich des lebenslangen Lernens tätige Vereinigungen, u. a. von Studierenden, Auszubildenden, Schülern, Lehrern, Eltern und erwachsenen Lernenden;
- mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und sonstige Einrichtungen;
- gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen.

Für das Programm wird es eine Mittelaussstattung von 13,62 Mrd. Euro für die Gesamtdauerzeit (2007-2013) geben.

### Bewerbungsfristen

- ERASMUS-Hochschulcharta 28.02.2007
- ERASMUS 15.03.2007
- COMENIUS 15.03.2007
- LEONARDO DA VINCI 15.03.2007
- JEAN MONNET 15.03.2007
- GRUNDTVIG 30.03.2007
- Querschnittsprogramm und flankierende Maßnahmen: 30.04.2007 (cd) ■

### • Weitere Informationen

[www.ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index\\_en.html](http://www.ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index_en.html)  
[www.ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/newprog/index\\_en.html](http://www.ec.europa.eu/dgs/education_culture/newprog/index_en.html)

Aktuelle Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

[www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c\\_313/c\\_31320061220de00420043.pdf](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_313/c_31320061220de00420043.pdf)

Gesetzliche Grundlagen:

[www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004\\_0474de01.pdf](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0474de01.pdf)  
[www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_327/l\\_32720061124de00450068.pdf](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_327/l_32720061124de00450068.pdf)

Ansprechpartner:

ERASMUS:  
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Leiterin Dr. Bettina Morhardt, Kennedyallee 50, 53175 Bonn  
eMail: [erasmus@daad.de](mailto:erasmus@daad.de)  
Tel. 0228 / 882-556  
[www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/eu-programme/00661.de.html](http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/eu-programme/00661.de.html)

COMENIUS:

Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD), Lennéstr. 6, 53113 Bonn  
Tel. 228 / 501-298251, -420259  
eMail: [pad.comenius@kmk.org](mailto:pad.comenius@kmk.org)  
[www.kmk.org](http://www.kmk.org)

LEONARDO DA VINCI und alle anderen Programme:

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB), Isabelle Bonnaire, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn  
Tel. 0228 / 107-1608, Fax -2964

<sup>1</sup> IKT: Informations- und Kommunikationstechnologien.

### Europa für Bürger/innen

#### 1. Programminhalt und allgemeine Zielsetzungen

Das Programm „Europa für Bürger/innen“<sup>1</sup> zielt darauf ab, das Wissen über die EU und ihre Werte und Ideen weiter zu verbreiten, die aktive Teilnahme der Menschen am europäischen Integrationsprozess zu fördern und eine gemeinsame europäische Identität herzustellen.

Diese Ziele sollen mit Hilfe von drei Schwerpunktbereichen erreicht werden:

- Aktives Europa für Bürger/innen;
- Aktive Zivilgesellschaft in Europa;
- Gemeinsam für Europa.

#### 2. Was wird gefördert?

In dem Bereich „Aktives Europa für Bürger/innen“ werden Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürgern zum Inhalt haben oder fördern, entweder im Bereich Städtepartnerschaften oder Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen, unterstützt.

In dem Bereich „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ wird die Strukturförderung für Einrichtungen, die neue Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen beisteuern oder Unterstützung von transnationalen Projekten gefördert.

Der Bereich „Gemeinsam für Europa“ unterstützt Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, z. B. Konferenzen und Preisverleihungen, Studien oder Informations- und Verbreitungsinstrumente, die europäischen Bürgerinnen und Bürger ansprechen.

#### 3. Wer wird gefördert?

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere lokalen Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.

#### 4. Wie viel Geld steht zur Verfügung?

Für den Zeitraum von 2007-2013 stehen insgesamt 235 Millionen Euro zur Verfügung.

Gemeinschaftsmaßnahmen können über Zuschüsse oder öffentliche Aufträge durchgeführt werden. Gemeinschaftszuschüsse können z. B. in Form eines Betriebskostenzuschusses, aktionsbezogenen Zuschusses, Stipendiums oder Preises gewährt werden. Öffentliche Aufträge umfassen Dienstleistungen wie z. B. die Organisation von Veranstaltungen, Studien und Forschungsarbeiten, Informations- und Verbreitungsinstrumente oder begleitende Kontrolle und Evaluierung.

#### 5. Bewerbungsfrist und Laufzeit

Die Programmlaufzeit ist 2007-2013. Anträge für das Jahr 2007 mussten bereits bis zum 22.12.2006 eingereicht werden. Für die Förderungen zu einem späteren Zeitpunkt bitte an die nachfolgend genannten Ansprechpartner/innen wenden. (cd) ■

#### • Weitere Informationen

Allgemeine Informationen/Übersichten:  
<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/call1206>  
[http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/guide2007\\_de.htm](http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/guide2007_de.htm)

EACEA-Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Nr. 12/2006:  
[http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/call1206/documents/1206\\_full\\_de.doc](http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/call1206/documents/1206_full_de.doc)  
[www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c\\_272/c\\_27220061109de00410042.pdf](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_272/c_27220061109de00410042.pdf)

Gesetzliche Grundlage:  
[www.ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/activecitizenship/new\\_programme/new\\_programme06042005\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/dgs/education_culture/activecitizenship/new_programme/new_programme06042005_de.pdf)

CulturalContact Point Germany, c/o Kulturpolitische Gesellschaft, Sabine Bornemann, Christine Beckman, Weberstraße 59A - Haus der Kultur, 53113 Bonn  
Tel. 0228 / 201 35-27, Fax -29  
eMail: [info@ccp-deutschland.de](mailto:info@ccp-deutschland.de)  
[bornemann@ccp-deutschland.de](mailto:bornemann@ccp-deutschland.de)  
[beckmann@ccp-deutschland.de](mailto:beckmann@ccp-deutschland.de)  
[www.ccp-deutschland.de](http://www.ccp-deutschland.de)

<sup>1</sup> Früher „Bürger/innen für Europa“.

### JUGEND in Aktion

#### 1. Programminhalt und allgemeine Zielsetzungen

Mit dem Programm JUGEND in Aktion sollen die Bürger der EU aktiv an der Mitgestaltung der Zukunft der EU beteiligt werden. Jugendliche bekommen mit dem Programm die Möglichkeit, eigene Ideen zum Aufbau eines gemeinsamen Europas umzusetzen. So werden zum Beispiel Treffen zwischen Jugendlichen aus mindestens drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten finanziert. Diese Treffen dienen dem kulturellen Austausch und der Entwicklung von „Verständnis und Solidarität für die anderen Kulturen innerhalb und außerhalb der EU“.

Dieses Programm gliedert sich in fünf Maßnahmenbereiche:

- JUGEND für Europa;
- Europäischer Freiwilligendienst
- Jugend für die Welt;
- Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme;
- Förderung der politischen Zusammenarbeit.

Mit dem Programm werden folgende allgemeine Ziele verfolgt:

- Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen;
- Entwicklung der Solidarität junger Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union;
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker durch die jungen Menschen;
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich;
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik.

#### 3. Was wird gefördert?

Innerhalb der fünf Maßnahmenbereiche werden folgende Aktionen gefördert:

- „JUGEND für Europa“ fördert Initiativen von Jugendlichen und den Jugendaustausch.
- Die Aktion „Europäischer Freiwilligendienst“ bietet jungen Menschen die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst im Ausland zu leisten.

- Die Aktion „Jugend für die Welt“ unterstützt Austauschmaßnahmen von Jugendlichen aus den EU-Staaten mit Jugendlichen aus den EU-Nachbarländern.
- Die Aktion „Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme“ ist für Einrichtungen gedacht, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind. Dazu zählt insbesondere das Europäische Jugendforum.
- Die Aktion „Förderung der politischen Zusammenarbeit“ soll den Dialog zwischen jungen Menschen und Verantwortlichen aus der Jugendpolitik auf nationaler und internationaler Ebene unterstützen.

#### 4. Wer wird gefördert?

Folgende Länder können sich an dem Programm beteiligen: die EU-Mitgliedstaaten, die EFTA-/EWR-Staaten, die Türkei und die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer, die westlichen Balkanländer, die Schweiz sowie Länder, die mit der Europäischen Gemeinschaft Assoziierungs- oder Kooperationsabkommen geschlossen haben.

Das Programm richtet sich an junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren, Jugendgruppen, sozialpädagogische Betreuer, Jugendorganisationen und sonstige im Jugendbereich tätige Partner.

Insgesamt stehen 915 Millionen Euro für die Programmlaufzeit 2007-2013 zur Verfügung.

#### 5. Bewerbungsfrist und Laufzeit

Die Programmlaufzeit ist 2007-2013. Anträge für das Jahr 2007 mussten bereits bis zum 22.12.2006 eingereicht werden. Für die Förderungen zu einem späteren Zeitpunkt bitte an die nachfolgend genannte Kontaktstelle wenden. (cd) ■

#### ● Weitere Informationen

Allgemeine Informationen/Übersichten:  
[www.europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11080.htm](http://www.europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11080.htm)

Gesetzliche Grundlage:  
[www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004\\_0471de01.pdf](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0471de01.pdf)

Anträge:  
<http://eacea.cec.eu.int/static/en/youth/calls2007/action41>

[www.jugendpolitikeneuropa.de](http://www.jugendpolitikeneuropa.de)  
[www.jugendfuereuropa.de](http://www.jugendfuereuropa.de)

Nationale Kontaktstelle in Deutschland:  
JUGEND für Europa, Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND, Heussallee 30, 53113 Bonn  
Tel. 0228 / 95062-20, Fax -22  
eMail: [jfe@jfemail.de](mailto:jfe@jfemail.de)  
[www.webforum-jugend.de](http://www.webforum-jugend.de)

### Siebtes Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung

Das Siebte Forschungsrahmenprogramm (FP7) zeichnet sich im Vergleich zu den vorherigen Forschungsrahmenprogrammen durch Maßnahmen aus, die die Abstimmung und die Wirksamkeit der europäischen Forschungspolitik verbessern sollen. Das FP7 der EG ist in vier spezifische Programme aufgeteilt, die den vier Hauptzielen der europäischen Forschungspolitik entsprechen: Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten.

#### „Zusammenarbeit“

Das Programm „Zusammenarbeit“ fördert Forschungsaktivitäten, die von unterschiedlichen Forschungsinstitutionen in transnationalen Kooperationen (auch Nicht-EU-Länder) durchgeführt werden. Förderfähig sind z. B. gemeinschaftliche Forschungsprojekte, die Schaffung von Netzwerken, die Einrichtung von Europäischen Technologie-Plattformen oder die Koordination von außereuropäischen Forschungsprogrammen.

Das Programm „Zusammenarbeit“ gliedert sich in 9 thematische Bereiche:

- Gesundheit
- Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien
- Energie
- Umwelt (einschließlich Klimaänderung)
- Verkehr (einschließlich Luftfahrt)
- Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
- Weltraum
- Sicherheit

Obwohl jedes Thema operationell autonom ist, wird die Abstimmung zwischen den Programmen gesichert. Zudem können Aktivitäten auch themenübergreifend, z. B. durch gemeinsame Anträge, stattfinden.

#### „Ideen“

Mit dem Programm „Ideen“ soll die Forschung an den Grenzen des Wissens intensiviert werden. Ziel des Programms ist die Stärkung von Spitzenleistungen der europäischen Forschung, die durch die Förderung von Wettbewerb und Risikobereitschaft erreicht werden soll. Das Pro-

gramm will die kreative wissenschaftliche Forschung unterstützen und ganz neue Erkenntnisse für technologischen Fortschritt und die Lösung sozialer und Umweltprobleme bringen. Dazu gehört auch die Einrichtung des Europäischen Forschungsrats.

#### „Menschen“

Im Programm „Menschen“ werden Finanzmittel für die Verbesserung der Berufsaussichten von Forschern in Europa und für die Gewinnung einer größeren Zahl von jungen qualifizierten Forschern bereitgestellt. Die EU-Kommission möchte damit die Ausbildung und die Mobilität der europäischen Forschergemeinde fördern, um dieses Potenzial in Europa voll und ganz nutzen zu können. Das Programm basiert auf den Marie Curie-Maßnahmen, über die europäischen Forschern seit mehreren Jahren Mobilitäts- und Ausbildungsangebote gemacht werden.

#### „Kapazitäten“

Mithilfe des Programms „Kapazitäten“ sollen den Forschern leistungsfähige Mittel an die Hand gegeben werden, um sie in die Lage zu versetzen, Qualität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskapazitäten der europäischen Forschung zu verbessern. Hierbei geht es um eine verstärkte Investitionstätigkeit in die Forschungsinfrastruktur in den leistungsschwächsten Regionen, in die Gründung von regionalen Forschungszentren und in die Forschung zugunsten von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU). Dieses Programm soll außerdem der Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung und der Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft Rechnung tragen. (u. a. Forschungsinfrastrukturen, regionale forschungsorientierte Cluster, Forschung zugunsten von KMU und bereichsübergreifende Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit).

#### Wer wird gefördert?

Das Programm steht generell Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Organisationen oder Individuen offen.

Im Programm „Zusammenarbeit“ werden Forschungsinstitutionen in transnationalen Kooperationen gefördert.

Im Programm „Ideen“ werden Teams gefördert, die aus Forschern, Wissenschaftlern und Ingenieuren bestehen, die aus

allen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen kommen können, zum Beispiel aus dem Ingenieurwesen, den sozial-ökonomischen Wissenschaften oder den Geisteswissenschaften. Förderfähig sind Projekte, die von Forschern vorgeschlagen werden zu Themen ihrer Wahl. Bewertungskriterium ist dabei ausschließlich die wissenschaftliche Exzellenz, die von Experten beurteilt wird.

Im Programm „Menschen“ sind einzelne Forscher förderfähig.

Im Programm „Kapazitäten“ werden u. a. Forschungsinfrastrukturen, regionale forschungsorientierte Cluster, Forschung zugunsten von KMU und bereichsübergreifende Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit gefördert.

#### Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfristen für die einzelnen Programme liegen für die meisten Programme im April/Mai 2007. Die Formalitäten zur Antragstellung, Fristen und die Höhe der möglichen Förderung durch die einzelnen Programme finden sich unter: [www.cordis.europa.eu/fp7/dc](http://www.cordis.europa.eu/fp7/dc) (cd) ■

#### • Weitere Informationen

[www.cordis.europa.eu/de/sitemap.htm#eu-research](http://www.cordis.europa.eu/de/sitemap.htm#eu-research)  
[www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/i23022.htm](http://www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/i23022.htm)  
[www.ec.europa.eu/environment/integration/research\\_7rfp\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/environment/integration/research_7rfp_en.htm)

Nationale Kontaktstellen der Bundesregierung für das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm:  
[www.rp6.de/beratung/deutscheberatungsstrukturen/nks](http://www.rp6.de/beratung/deutscheberatungsstrukturen/nks)

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen:  
[www.cordis.europa.eu/fp7/dc](http://www.cordis.europa.eu/fp7/dc)

Gesetzliche Grundlagen:  
[ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/ec\\_fp7\\_amended\\_en.pdf](ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/ec_fp7_amended_en.pdf)

### Rahmenprogramm Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

#### 1. Programminhalt und allgemeine Zielsetzungen

Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (RWI, CIP<sup>1</sup>) soll zur Erreichung der Ziele von Lissabon beitragen. Das Rahmenprogramm hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen, von Innovationen (auch im Hinblick auf den Umweltschutz), die Informationstechnologie sowie Energieeffizienz und die Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen zu fördern. Es stellt bis 2013 3,6 Milliarden Euro zur Verfügung, die auf drei Unterprogramme verteilt werden:

1. Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“: Ziel dieses Programms ist es, Unternehmen bei Innovationen zu unterstützen. Dafür bietet das Programm Zugang zu Kapital. In diesem Programm werden Tätigkeitsfelder mehrerer bisheriger Programme zusammengefasst: Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, Maßnahmen zur Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, Öko-Innovationen (einschließlich Umwelttechnologien) und Teile des bestehenden Programms LIFE-Umwelt.

2. Programm zur Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Unternehmen, Verwaltungen und öffentlichen Dienstleistungen.

3. Programm „Intelligente Energie - Europa“: Dieses 2003 gegründete Programm soll zu einer stärkeren Nutzung von neuen und erneuerbaren Energiequellen und einer Erhöhung der Energieeffizienz führen. Es hat zum Ziel, nichttechnische Hindernisse bei der Umsetzung zu beseitigen, Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen und eine Sensibilisierung herbeizuführen. Das Unterprogramm teilt sich wiederum in drei Rubriken:

- Energieeffizienz und rationelle Energieverwendung, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie („SAVE“),
- Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen („ALTENER“),
- Diversifizierung der Kraftstoffe im Verkehrssektor („STEER“).

#### 2. Was wird gefördert?

Das Programm „Unternehmertum und Innovation“ sowie das Programm „Intelligente Energie - Europa“ haben jeweils Umweltkomponenten. Innerhalb dieser Programme werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Strategische Studien auf der Grundlage gemeinsamer Analysen und regelmäßiger Beobachtung der Entwicklung der Energiemärkte und -trends im Hinblick auf die Ausarbeitung künftiger oder die Überprüfung geltender Rechtsvorschriften (auch solcher, die den Binnenmarkt für Energie berühren), zur Umsetzung einer auf nachhaltigen mittel- und langfristigen Energiestrategie sowie als Grundlage für langfristige Selbstverpflichtungen der Industrie und anderer Akteure und für die Ausarbeitung von Normen, Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystemen;
- Schaffung, Ausbau oder Reorganisation der Strukturen und Instrumente für die Entwicklung nachhaltiger Energiesysteme, einschließlich des Energiemanagements auf lokaler und regionaler Ebene und Entwicklung adäquater Finanzprodukte und Marktinstrumente;
- Förderung von nachhaltigen Energiesystemen zur Beschleunigung ihrer Marktdurchdringung und Förderung von Investitionen, die den Übergang von der Demonstration zur Vermarktung der besten Technologien erleichtern; Sensibilisierungskampagnen und Erweiterung der institutionellen Kompetenz, insbes. im Hinblick auf die Anwendung des „Clean-development“-Mechanismus und die Durchführung von gemeinsamen Projekten im Rahmen des Kyoto-Protokolls;
- Entwicklung von Strukturen in den Bereichen Information, allgemeine und berufliche Bildung; Verwertung der Ergebnisse, Förderung und Verbreitung des Know-how und vorbildlicher Verfahren unter Beteiligung aller Verbraucher, Verbreitung der Ergebnisse der Aktionen und Projekte und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten über Netze;
- Beobachtung der Durchführung und der Auswirkungen der Rechtsvorschriften und Fördermaßnahmen der Gemeinschaft.

Das Programm „Unternehmertum und Innovation“ fördert dabei insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Gründungs- und Wachstumsphase und von Innovationen, auch Öko-Innovationen;
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMU;
- Innovation, auch Öko-Innovation, in Unternehmen;
- unternehmerische Initiative und Innovationskultur;
- Wirtschafts- und Verwaltungsreform (unternehmens- und innovationsorientiert).

In den Rubriken SAVE, ALTENER und STEER des Programms „Intelligente Energie - Europa“ werden Aktionen mit folgenden Zielsetzungen unterstützt: Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie (SAVE) sowie Aktionen im Bereich Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie mit den Zielen Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der rationellen Nutzung von Energie, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie oder Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.

#### 3. Wer wird gefördert?

Das Programm ist für kleine und mittlere Unternehmen aus der Industrie oder dem Dienstleistungssektor gedacht. Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ergänzt das 7. Forschungsrahmenprogramm. Die genauen Bewerbungsmodalitäten und Termine sollen im Januar 2007 veröffentlicht werden. (cd, jag) ■

#### • Weitere Informationen

Informationen zum Förderprogramm:  
[www.ec.europa.eu/enterprise/enterprise\\_policy/cip/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/cip/index_de.htm)  
[www.cordis.europa.eu/innovation/de/policy/cip.htm](http://www.cordis.europa.eu/innovation/de/policy/cip.htm)  
[www.ec.europa.eu/enterprise/enterprise\\_policy/cip/docs/com121\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/cip/docs/com121_de.pdf)  
[www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/n26104.htm](http://www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/n26104.htm)

Gesetzliche Grundlagen:  
[www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_310/l\\_31020061109de00150040.pdf](http://www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_310/l_31020061109de00150040.pdf)  
[www.ec.europa.eu/enterprise/enterprise\\_policy/cip/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/cip/index_de.htm)

<sup>1</sup> Engl. „Competitiveness and Innovation Framework Programme“ (CIP).

### Was muss ich bei der EU-Antragstellung beachten?

Gastbeitrag von Michael Kraack, emcra<sup>1</sup>

#### Zehn Tipps zum erfolgreichen Einstieg in die EU-Antragstellung

Der Haushalt der EU ist in den letzten Jahren beständig gewachsen. Für die kommende Finanzperiode 2007 bis 2013 stehen 864 Mrd. Euro für die 27 Mitgliedstaaten sowie für außenpolitische Themen zur Verfügung. Ein großer Teil des EU-Budgets fließt in Form von Fördermitteln in die Mitgliedstaaten. Um diese Gelder sinnvoll und zielgerichtet zu verteilen, hat die EU in den verschiedenen Politikbereichen Förderprogramme aufgelegt. In der neuen Förderperiode werden EU-Programme, die ein ähnliches Themenspektrum behandeln, in Rahmenprogramme zusammengefasst. Zudem werden Finanzierungsinstrumente vereinheitlicht und Programmverwaltungen vereinfacht.

Dennoch bleibt der EU-Förderbereich ein Dschungel: Interessierte müssen sich nicht nur durch Rahmenprogramme, Unterprogramme und Aktionen arbeiten, sondern sich auch mit den verschiedensten Antrags- und Auswahlkriterien vertraut machen sowie das 1x1 des europäischen Projektmanagements beherrschen. Die folgenden zehn Tipps (siehe auch Kasten) unterstützen Sie bei dem erfolgreichen Einstieg in die EU-Antragstellung.

#### 1. Teil des EU-Systems werden

Am Anfang steht die Projektidee. Prüfen Sie, ob das geplante Projekt europäischer Politik entspricht und somit grundsätzlich eine Förderung in Frage kommt.

Hierfür können zentrale EU-Dokumente und Informationsmöglichkeiten der betreffenden Politikfelder zu Rate gezogen werden. Gute Informationsquellen sind öffentliche Konsultationsprozesse, Programm-Konferenzen, die Grün- und Weißbücher, die (Gesetzes-)Vorschläge der Europäischen Kommission, (Minister-)Ratsdokumente und andere Basis-Rechtsakte der

EU.<sup>2</sup> Mit jedem von der EU aufgelegten Instrument oder Förderprogramm werden übergeordnete, EU-spezifische Zielsetzungen verfolgt, die man kennen sollte. Beispiel für ein solches übergeordnetes Ziel ist die Lissabon-Strategie, die für Steigerung der Produktivität, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen steht.

Der erste Schritt zur erfolgreichen EU-Antragstellung: Schaffen Sie ein Bewusstsein für die Politik und Ziele der EU, werden Sie Teil des EU-Systems.

#### 2. Innovationen schaffen und Projektidee „europäisieren“

Die Beteiligung an einem EU-Projekt sollte grundsätzlich in einem sinnvollen Zusammenhang zu den Zielen der jeweiligen Institution stehen. Die EU-Förderprogramme sind kein Selbstzweck für die Antrag stellende Institution. Der EU-Zuschuss finanziert in der Regel innovative Ansätze, die Europa von den Ergebnissen des Projekts profitieren lassen. Dabei kann es sich durchaus um ein Konzept handeln, das sich bereits auf nationaler Ebene bewährt hat und nun auf europäischer Ebene ausgeweitet werden soll. Diese Form des Wissens- und Erfahrungstransfers ist Gegenstand und zentrales Element der EU-Förderpolitik. In diesem Zusammenhang ist es ein guter Ansatzpunkt zu überlegen, wie mit dem geplanten Projekt Innovation geschaffen und die eigene Projektidee „europäisiert“ werden kann.

#### 3. Informieren und Kontakte knüpfen

Für eine erfolgreiche EU-Antragstellung sind profunde Kenntnisse der allgemeinen Grundlinien und Zielsetzungen der Förderprogramme unerlässlich. Beschaffen Sie sich frühzeitig Informationen, welche Förderprogramme für Ihre Institution in Frage kommen. Es ist empfehlenswert, nicht nur im Internet zu recherchieren, sondern regelmäßig persönlich Kontakt zu den Ansprechpartnern der einzelnen Maßnahmen aufzunehmen. Das Gespräch mit den Schlüsselkontakten hilft, sich stärker für die spezifischen Schwerpunktsetzungen einzelner Programmbereiche zu sensibilisieren. Auf diesem Wege können Sie sich auch direkt über künftige Förderprioritäten informieren.

<sup>2</sup> Über diese Prozesse und Dokumente informieren regelmäßig das EU-Rundschreiben und die EU-News des DNR: [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de) (d. Red.)

#### Tipps von emcra für die EU-Antragstellung:

1. Teil des EU-Systems werden
2. Innovationen schaffen und Projektidee „europäisieren“
3. Informieren und Kontakte knüpfen
4. Projektauftrag und Einreichfristen frühzeitig recherchieren
5. Gutes Zeit- und Antragsmanagement planen
6. (Ko-)Finanzierung berücksichtigen
7. Gute Partner suchen
8. Formale Fehler vermeiden
9. Den inhaltlichen Ansprüchen genügen
10. Herausforderungen des EU-Projektmanagements einplanen

#### 4. Projektauftrag und Einreichfristen frühzeitig recherchieren

Ihre Chance, ein EU-kompatibles Projekt mit guten Förderchancen einzureichen, erhöht sich, wenn Informationen zu Ausschreibungen und Antragsfristen frühzeitig in Erfahrung gebracht werden. Die Zeitspanne zwischen Projektauftrag und Einreichfrist ist bei vielen EU-Förderprogrammen sehr kurz. Verlassen Sie sich nicht ausschließlich auf Ausschreibungsinformationen im EU-Amtsblatt. Dort werden diese zwar offiziell, aber oft mit beträchtlicher zeitlicher Verzögerung veröffentlicht. Und auch mit Hilfe von Datenbanken sind Sie nicht immer auf dem neusten Stand. Häufig dokumentieren diese bereits Bekanntes und/oder Abgelaufenes.

Je nachdem, ob das EU-Programm zentral (Brüssel) oder dezentral (Mitgliedstaaten) verwaltet wird, können Informationen zur Ausschreibung frühestmöglich bei der zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission bzw. Exekutivagentur oder bei der Nationalagentur eingeholt werden. Erstellen Sie Ihren eigenen Antragskalender: Projektaufträge und Einreichfristen lassen sich häufig langfristig planen, da Ausschreibungsverfahren vieler EU-Programme standardisiert sind und Fristen sich regelmäßig wiederholen.

#### 5. Gutes Zeit- und Antragsmanagement planen

Gute Planung und Projektentwicklung sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung. Unterschätzen Sie nicht die zu investierende Zeit für einen EU-Antrag. Hieran scheitern bereits viele Projekte im Vorfeld der Antragstellung. Gründe sind

<sup>1</sup> Der Autor ist Mitinhaber der Firma emcra, die erfolgreich in der EU-Fördermittel-Beratung für Stiftungen, öffentliche Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen arbeitet und eine berufsbelegende Qualifikation zum EU-Fundraiser anbietet. Vierzehntägig kommt der „emcra EU-Förder-tipp“ heraus, der jeweils über eine Neuigkeit aus der EU-Förderwelt berichtet: [www.emcra.com](http://www.emcra.com)

z. B. der mangelnde Wert, der dem EU-Antragsprozedere innerhalb einer Institution beigemessen wird, sowie fehlende personelle bzw. finanzielle Ressourcen.

Überlegen Sie sich vor der Antragstellung, ob Sie über die notwendigen Kapazitäten verfügen. Bestimmen Sie einen internen Experten, der für das EU-(Antrags-)Projekt und die Koordination zuständig ist. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, den internen Experten und/oder die in einem EU-Projekt involvierten Mitarbeiter im Bereich EU-Fördermittel zu schulen. Auch bei einem nicht erfolgreich gestellten EU-Antrag gilt: Das erworbene EU-Antragswissen kommt Ihrer Institution zugute und kann bei künftigen Antragstellungen gezielt und effizient eingesetzt werden.

### 6. (Ko-)Finanzierung berücksichtigen

Die EU finanziert grundsätzlich kein Projekt zu hundert Prozent. Klären Sie frühzeitig die Ko-Finanzierung und sorgen Sie für ausreichende finanzielle Ressourcen, denn ein Projekt, dessen Ko-Finanzierung nicht gesichert ist, hat wenig Chancen auf eine europäische Förderung. Im besten Fall sind Sie in der Lage, das Projekt selbst vorfinanzieren zu können.

Die Höhe der europäischen Förderung unterscheidet sich je nach EU-Förderprogramm und liegt bei Projekten im Non-Profit-Bereich zwischen 50 % und 80 % der förderfähigen Kosten.

Grundsätzlich gilt bei der EU das Doppelfinanzierungsverbot. Die von Ihnen organisierte Ko-Finanzierung darf kein europäisches Geld sein (z. B. EU-Strukturfondsgelder). Mögliche Quellen zur Ko-Finanzierung sind private oder organisationsinterne Gelder sowie öffentliche Gelder (Förderprogramme von Bund und Ländern).

### 7. Gute Partner suchen

Die meisten EU-Projekte erfordern die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern. Stellen Sie sich auf eine Projektpartnerschaft mit mindestens drei Partnern aus drei europäischen Ländern ein - die Anzahl der beteiligten Partner und Länder variiert je nach EU-Förderprogramm. Bereits im Projektantrag muss aufgeschlüsselt werden, welchen Arbeitsposten die Partner im Rahmen des Projektes übernehmen und welcher Anteil am Projektbudget dafür vorgesehen ist. Die Partnerauswahl hat großen Einfluss auf den Er-

folg bzw. Misserfolg eines EU-Projektes, daher sollte sie mit großer Sorgfalt betrieben werden. Gerade bei größeren Projektkonsortien sollte auf die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen der Partner Wert gelegt werden, um eine effiziente Projektdurchführung zu gewährleisten.

Bereits in der Antragsphase spielen die Kompetenzen und Referenzen der Partner eine wichtige Rolle, da diese Punkte in den Antragsunterlagen abgefragt werden. Die Partnerwahl kann die Förderchancen erhöhen: In der Vergangenheit wurden bei vielen EU-Programmen bevorzugt größere Zusammenschlüsse gefördert. Die EU-Kommission hat neben der Größe des Projektkonsortiums besonders Wert auf eine breite Akteursvielfalt (unterschiedliche Partner wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Universitäten oder Forschungseinrichtungen) und eine ausgewogene geografische Streuung gelegt.

### 8. Projektantrag: Formale Fehler vermeiden

Die häufigsten Fehler, die zur Ablehnung eines EU-Antrages führen, sind formale Fehler. Über 60 % der EU-Anträge (variierend je nach Programm) scheitern aufgrund formaler Mängel, sodass es bei vielen guten Projektideen erst gar nicht zu einer inhaltlichen Prüfung kommt.

Lesen Sie aufmerksam alle Ausschreibungsdokumente und arbeiten Sie sich bis ins Detail in die Komplexität der Ausschreibung ein. Mit dem Vermeiden von Formfehlern lassen Sie einen großen Teil Ihrer Mitbewerber hinter sich.

Ausschreibungen informieren über alle notwendigen Details - Fristen, Förderschwerpunkte, Antragsberechtigung, Finanzvolumen, konkrete Ansprechpartner etc. - und verweisen auf die vollständigen Antragsformulare, die i. d. R. von den entsprechenden Internetseiten heruntergeladen werden können. Ergänzend stellen die EU und einige Verbände Leitfäden, Handbücher und Checklisten für Antragsteller zur Verfügung.

### 9. Projektantrag: Den inhaltlichen Ansprüchen genügen

Grundsätzlich sollte der Projektantrag schlüssig, klar formuliert und verständlich sein. Jede im Projektantrag beschriebene Programmkomponente sollte mit den Ausschreibungszielen und Förderschwerpunk-

te des EU-Förderprogramms übereinstimmen sowie mit dem verfassten Finanzplan korrespondieren. Hierbei ist es durchaus erlaubt, einzelne Komponenten der Ausschreibung im Wortlaut zu übernehmen und mit den wichtigsten, aus dem geplanten Vorhaben abgeleiteten Argumenten zu untermauern. Lässt Ihr Antrag zudem erkennen, dass Sie sich mit der entsprechenden EU-Politik sowie mit der EU allgemein auskennen, kann dies einer Förderung nur zuträglich sein.

Versetzen Sie sich bei der Erarbeitung des Projektantrages in die Rolle der Projektevaluatoren bzw. der Jury. Überhäufen Sie diese nicht mit Informationen, sondern konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche. Es gilt die Devise: Weniger ist mehr.

### 10. Herausforderungen des EU-Projektmanagements

Ein gutes EU-Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass es tatsächlich existierende Probleme angeht und schon im Projektantrag eventuell aufkommende Risiken bei der Projektdurchführung gebührend berücksichtigt.

Die Herausforderungen des EU-Projektmanagements gehen hierbei weit über die des nationalen Projektmanagements hinaus, z. B. bei der Kommunikation und Zusammenarbeit im transnationalen Konsortium oder dem „Abarbeiten“ der Projekt-Arbeitspakete, die vertraglich mit der EU-Kommission vereinbart werden. Die europäische Projektleitung muss Partnerkonflikte antizipieren und im Vorfeld die Regeln der Zusammenarbeit so konkret wie möglich festlegen. Denn im Nachhinein sind z. B. Protokolle, Arbeitszeiterfassungsbögen oder einheitliche Abrechnungen nach EU-Standard schwer von den Partnern zu bekommen.

Eine gute Möglichkeit, sich für die Herausforderungen des europäischen Projektmanagements Beratung und Unterstützung zu organisieren, ist ein externer Projektevaluator, der im Projektfinanzplan kalkuliert werden kann. ■

### • Weitere Informationen

emcra, Michael Kraack, Hohenzollern-damm 152, 14199 Berlin  
Tel. 030 / 318013-30, Fax -69  
eMail: michael.kraack@emcra.com  
www.emcra.com

## Ansprechpartner zu EU-Fonds in Ministerien und Umweltverbänden

Es empfiehlt sich auch Landtagsabgeordnete anzusprechen, besonders wenn ein Landtagsausschuss zu Strukturfonds etc. besteht. Die Ansprechpartner der Umweltverbände wurden aus einer Tabelle von Wolfram Güthler, Geschäftsführer des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL), entnommen (siehe auch [www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de)).

BGA = Begleitausschuss (Akteure, die in der Finanzperiode 2000-2006 am betreffenden Begleitausschuss mitgewirkt haben)  
R = Referat  
\* = Abänderungen durch die Redaktion

### Bundesebene

#### Kontaktadressen der Ansprechpartner zu LEADER+ (Teil des ELER) auf Bundes- und Länderebene

[www.ec.europa.eu/agriculture/rur/leaderplus/whoswho/manauth\\_de\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/agriculture/rur/leaderplus/whoswho/manauth_de_en.htm)

#### Ansprechpartner der Umweltverbände zu Programmplanung und Umsetzung von EU-Fonds<sup>1</sup>

##### ELER

DVL: Wolfram Güthler<sup>2</sup>, eMail: [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de)  
NABU: Florian Schöne<sup>2</sup>, eMail: [florian.schoene@nabu.de](mailto:florian.schoene@nabu.de)  
BUND: Reinhild Benning, eMail: [reinhild.benning@bund.net](mailto:reinhild.benning@bund.net)  
Euronatur: Lutz Ribbe, eMail: [lutz.ribbe@euronatur.org](mailto:lutz.ribbe@euronatur.org)  
BBN: Prof. Klaus Werk, eMail: [klaus.werk@t-online.de](mailto:klaus.werk@t-online.de)  
WWF: Peter Torkler, eMail: [torkler@wwf.de](mailto:torkler@wwf.de)  
WWF: Martina Fleckenstein, eMail: [fleckenstein@wwf.de](mailto:fleckenstein@wwf.de)

##### Strukturfonds

Nova: Dirk Schubert (BGA), eMail: [dirk.schubert@nova-institut.de](mailto:dirk.schubert@nova-institut.de)  
WWF: Peter Torkler, eMail: [torkler@wwf.de](mailto:torkler@wwf.de)

### Baden-Württemberg

#### Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart  
Wolfgang Pöter (EFRE), Tel. 0711 / 126-2262, eMail: [wolfgang.poeter@mlr.bwl.de](mailto:wolfgang.poeter@mlr.bwl.de)  
Hans-Peter Riedlberger (R 20, ELER), Tel. 0711 / 126-2265

#### Ministerium für Arbeit und Soziales

Postfach 10 34 43, 70029 Stuttgart, Ursula Jaeger (ESF), Tel. 0711 / 123-3614, eMail: [ursula.jaeger@sm.bwl.de](mailto:ursula.jaeger@sm.bwl.de)  
[www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/Europaeischer\\_Sozialfonds/82141.html](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/Europaeischer_Sozialfonds/82141.html)

#### Umweltministerium

Postfach 103439, 70029 Stuttgart  
Andrea Degner (R 14, LIFE/Umwelt und LIFE+), Tel. 0711 / 126-2719, eMail: [andrea.degner@um.bwl.de](mailto:andrea.degner@um.bwl.de)

#### Ansprechpartner der Umweltverbände

##### ELER

LNV: Dr. Anke Trube, eMail: [anke.trube@lnv-bw.de](mailto:anke.trube@lnv-bw.de)  
NABU: Ingrid Eberhardt-Schad, eMail: [ingrid.eberhardt-schad@nabu-bw.de](mailto:ingrid.eberhardt-schad@nabu-bw.de)  
BUND: Gottfried May-Stürmer, eMail: [bund.franken@bund.net](mailto:bund.franken@bund.net)

##### Strukturfonds

LNV: Dr. Anke Trube (BGA), eMail: [anke.trube@lnv-bw.de](mailto:anke.trube@lnv-bw.de)  
BUND: Michael Spielmann, eMail: [bund.bawue@bund.net](mailto:bund.bawue@bund.net)

<sup>1</sup> Quelle für Ansprechpartner in Bund und Ländern: Wolfram Güthler, Geschäftsführer des DVL, Stand 2.10.2006 (Bearbeitung: jag). Siehe auch: [www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de)

<sup>2</sup> Voraussichtlich Mitglied des Begleitausschusses zum „Nationalen Netzwerk für den Ländlichen Raum“

## Bayern

### Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Rosenkavalierplatz 2, 81925 München, Tel. 089 / 9214-0

eMail-Adresse: vorname.nachname@stmugv.bayern.de

www.stmwivt.bayern.de/EFRE/Ziel\_2/foerdersTellen\_und\_bereiche.html

Bernd Luibl (R 1B4, EFRE Ziel 2), Tel. -2227

Peter Eggensberger (R 1B4, EFRE Ziel 3, Deutschland/Bayern - Österreich), Tel. -2571

Bernd Luibl (R 1B4, EFRE Ziel 3, Bayern - Tschechien), Tel. -2227

Peter Eggensberger (R 1B4, EFRE Ziel 3, Alpenraum), Tel. -2571

Siegfried Heise (R 1BF EU, EFRE und ELER), Tel. 089 / 9214-2403

Bernd Luibl (R 1B4, ESF, Ziel 2), Tel. -2227

Dieter Sedlmayer (R 64, ELER), Tel. -3311

Harald Lippert (R 64, LIFE, Programmbereich Natur), Tel. -3207

Ernst Polleter (R 1B4, LIFE Programmbereich Natur), Tel. -2165

Herr Schick (R 1B41, Vertretung in Brüssel), Tel. 0032 / 22374895

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER

DVL: Dr. Jürgen Metzner, eMail: metzner@lpv.de

BN: Dr. Christine Margraf, eMail: christine.margraf@bund-naturschutz.de

LBV: Alf Pille, eMail: a-pille@lbv.de

### Strukturfonds

BN: Prof. Hubert Weiger (BGA), eMail: hubert.weiger@bund.net

LBV: Ulrike Lorenz, eMail: u-lorenz@lbv.de

DVL: Dr. Jürgen Metzner, eMail: metzner@lpv.de

## Berlin

### Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Lothar Stock (R IX A, EFRE Förderschwerpunkt Umweltschutz und LIFE+), eMail: lothar.stock@senstadt.verwalt-berlin.de

### Senatsverwaltung für Arbeit, Wirtschaft und Frauen

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

Peter Walch (Referat I E, Verwaltung ESF/ELER/EFRE/EGFL/LIFE), Tel. 030 / 9013-8334, eMail: peter.walch@senwaf.verwalt-berlin.de

### Ansprechpartner der Umweltverbände

Gemeinsame Planung mit Brandenburg - siehe dort

## Brandenburg

### Ministerium für Wirtschaft

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Vera Viehrig (R 16, Verwaltung EFRE), Tel. 0331 / 866-1713

eMail: vera.viehrig@mw.brandenburg.de, allgemeine Infos zu EFRE: efreinfo@mw.brandenburg.de

### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Hendrik Fischer (R 34 ESF, Fondsverwaltung ESF), Tel. 0331 / 866-5340, eMail: hendrik.fischer@masgf.brandenburg.de

### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Abteilung Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft (Haus 13)

Heike Richter (R 14, Fondsverwaltung ELER und EAGFL-A), Tel. 0331 / 866-7149, eMail: heike.richter@mluv.brandenburg.de

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER und Strukturfonds

DVL: Beate Schwigon (BGA Strukturfonds), eMail: dvl.schwigon@gmx.de

NABU: Susanne Leber, eMail: suse.spreewald@freenet.de

## Bremen

### Senator für Wirtschaft und Häfen

Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen  
www.efre-bremen.de  
www.esf-bremen.de

Carola Schneider (R 23, EFRE), Tel. 0421 / 361-8603, eMail: carola.schneider@wuh.bremen.de  
Karsten Bredemeier (ELER), eMail: karsten.bredemeier@wuh.bremen.de  
Lothar Vogt (FIAF), eMail: lothar.vogt@wuh.bremen.de  
Hildegard Jansen (ESF), eMail: hildegard.jansen@arbeit.bremen.de  
Rita Whalley (LIFE+), eMail: rita.whalley@umwelt.bremen.de  
Susanne Paas (EU-Referentin), Tel. 0421 / 361-10857, eMail: susanne.paas@bau.bremen.de

### Ansprechpartner der Umweltverbände

Gemeinsame Planung mit Niedersachsen - siehe dort

## Hamburg

### Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Billstr. 84, 20539 Hamburg  
Dr. Manfred Schuldt (Amtsleitung), Tel. 040 / 42845-3204, Fax -2224, eMail: manfred.schuldt@bsu.hamburg.de

### Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abt. Landwirtschaft und Forsten

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg  
Ulrich Körner (Förderung, EU-Zahlstelle), Tel. 040 / 42841-1793, eMail: ulrich.koerner@bwa.hamburg.de  
Christine Aldram (Sachbearbeitung Förderanträge), Tel. 040 / 42841-1823, eMail: christine.aldram@bwa.hamburg.de

## Hessen

### Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden  
Joachim Dippel (RVII 9, Agrarministerkonferenzen, ELER-Fondsverwalter), Tel. 0611 / 8151791  
eMail: joachim.dippel@hmulv.hessen.de  
Doris Ebert (R VII 6, EGFL-Fondsverwalterin), eMail: doris.ebert@hmulv.hessen.de  
Ernst-Heinrich Stock (RVI 7B, LIFE+, Abteilung Forsten und Naturschutz), eMail: ernst-heinrich.stock@hmulv.hessen.de

### Sozialministerium

Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden  
Albert Roloff (R VI 5, ESF-Fondsverwaltung), Tel. 0611 / 8173490, eMail: albert.roloff@hsm.hessen.de

### Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden, Reinhard H. Cuny (EFRE), Tel. 0611 / 815-2295, eMail: reinhard.cuny@hmwvl.hessen.de  
www.efre-hessen.de

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER

NABU: Mark Harthun, eMail: mark.harthun@nabu-hessen.de  
DVL: Jürgen Windgasse, eMail: lpv.rt@t-online.de  
BUND: Jörg Nitsch, eMail: joerg.nitsch@bund.net

#### Strukturfonds

Es fanden keine Begleitausschüsse statt.\*

## Mecklenburg-Vorpommern

### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Hans-Josef Neuenhaus (Leiter des Referats EU-Strukturfonds, EFRE-Fondsverwalter)  
Tel. 0385 / 588-5410, eMail: h.neuenhaus@wm.mv-regierung.de

### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Eberhard Messmann (R 550, ESF-Fondsverwalter), Tel. 0385 / 588 3920, eMail: eberhard.messmann@am.mv-regierung.de

### Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin  
Wolfgang Wienkemeier (ELER-Verwalter), Tel. 0385 / 588-6350, eMail: w.wienkemeier@lm.mvnet.de

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER

WWF: Georg Nikelski, eMail: nikelski.4@t-online.de  
BUND: Ulrich Söffker, eMail: bund.rostock@bund.net  
NABU: Ralph Schmidt, eMail: nabunvp@aol.com

#### Strukturfonds

WWF: Georg Nikelski, (BGA), eMail: nikelski.4@t-online.de  
BUND: Ulrich Söffker (BGA), eMail: bund.rostock@bund.net

## Niedersachsen

### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr

Friedrichswall 1, 30159 Hannover  
Susanne Meine (R 14, EFRE), Tel. 0511 / 120-5748, eMail: susanne.meine@mw.niedersachsen.de  
Eberhard Franz (R 14, ESF), Tel. 0511 / 120-5749, eMail: eberhard.franz@mw.niedersachsen.de  
Weitere Ansprechpartner für EFRE und ESF: [www.mw.niedersachsen.de/master/C3690553\\_L20\\_DO\\_I712\\_h1.html](http://www.mw.niedersachsen.de/master/C3690553_L20_DO_I712_h1.html)

### Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Str. 2, 30169 Hannover  
Rudolf Rantzau (R 107.2, Agrarumweltprogramm), Tel. 0511 / 120-2239, eMail: rudolf.rantzau@ml.niedersachsen.de  
Holger Puls (R 406, Ausgleichszahlungen für Forstwirtschaft), Tel. 0511 / 120-2251, eMail: holger.puls@ml.niedersachsen.de  
Michael Kix (R 304.2, ELER Koordinator), Tel. 0511 / 120-2180, eMail: michael.kix@ml.niedersachsen.de  
Weitere Ansprechpartner für ELER: [www.ml.niedersachsen.de/master/C20359226\\_N20358583\\_L20\\_DO\\_I655.html](http://www.ml.niedersachsen.de/master/C20359226_N20358583_L20_DO_I655.html)

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER

DVL: Klaus König-Hollrah, eMail: lpv@goettinerland.de  
BBN: Heinz-Werner Persiel, eMail: hwpersiel@web.de

#### Strukturfonds

NABU: Uwe Baumert, Tel. 0428 / 48102, [hof.naturflecken@t-online.de](mailto:hof.naturflecken@t-online.de)\*

## Nordrhein-Westfalen

### Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf  
Ludger Schulze-Pals (ELER Programmentwicklung), Tel. 0211 / 4566-279, eMail: ludger.schulze-pals@munlv.nrw.de  
Andreas Herforth (Umweltförderung durch Strukturfonds), Tel. 0211 / 4566-637, eMail: andreas.herforth@munlv.nrw.de

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER und Strukturfonds

Biologische Stationen/DVL: Dieter Pasch, eMail: d.pasch@biostationeuskirchen.de  
BUND: Klaus Brunsmeier, eMail: 320087881910-0001@t-online.de  
NABU: Birgit Beckers, eMail: b.beckers@nabu-nrw.de

## Rheinland-Pfalz

### Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz

Ilona Mende-Daum (LIFE+ und Umweltprojekte von EFRE, ELER, EGFL), Tel. 06131 / 162627, eMail: ilona.mende-daum@mufv.rlp.de

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER

DVL: Dr. Peter Keller, eMail: natura-palatina@t-online.de

NABU: Gerd Ostermann, eMail: gerd.ostermann@nabu-rlp.de

BUND: Sabine Yacoub, eMail: sabine.yacoub@bund-rlp.de

GNOR: Bianca Goll, eMail: bianca.goll@gnor.de

## Saarland

### Ministerium für Umwelt

Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken

Thomas Groß (R C3, ELER), Tel. 0681 / 501-4348, eMail: t.gross@umwelt.saarland.de

Holger Zeck (R C/3, ELER), Tel. 0681 / 501-4794, eMail: h.zeck@umwelt.saarland.de

### Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken

Stefan Lang (R D1, EFRE Ziel 2), Tel. 0681 / 501-4181, eMail: s.lang@wirtschaft.saarland.de

Lothar Gretsch (R D2, ESF Ziel), Tel. 0681 / 501-3393, eMail: l.gretsch@wirtschaft.saarland.de

Karl-Richard Antes (R D4, Strukturfonds Ziel 3), Tel. 0681 / 501-4141, eMail: k.antes@wirtschaft.saarland.de

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER

NABU: Markus Austgen, eMail: m.austgen@web.de

## Sachsen

### Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Postfach 10 03 29, 01073 Dresden

Andrea Decker (Öffentlichkeitsarbeit Strukturfonds), Tel. 0351/5648153, eMail: andrea.decker@smwa.sachsen.de

### Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Postfach 10 05 10, 01076 Dresden, eMail: poststelle@smul.sachsen.de

Lorn Fischer (EAGFL-Fondsverwalterin), Tel. 0351 / 564-6847

Anja Risy (ELER), Tel. 0351 / 564-2125

Petra Dörfel (LIFE+), Tel. 0351 / 564-6847

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER

DVL: Christina Kretschmar, eMail: lpv-sachsen@t-online.de

Grüne Liga: Torsten Kohl, eMail: sachsen@grueneliga.de

NABU: Bernd Heinitz, eMail: heinitz@nabu-sachsen.de

### Strukturfonds

DVL: Christina Kretschmar (BGA), eMail: lpv-sachsen@t-online.de

Grüne Liga: Torsten Kohl, eMail: sachsen@grueneliga.de

NABU: Leonhard Kasek, eMail: leo@kasek.de

## Sachsen-Anhalt

### Ministerium der Finanzen

Referat EU-Verwaltungsbehörde, Editharing 40, 39108 Magdeburg  
Norbert Heller (ESF- und EFRE-Fondsverwalter), Tel. 0391 / 567-1080, eMail: heller@mw.lsa-net.de  
Kathrin Hamel (Strukturfonds), Tel. 0391 / 589-1730, eMail: eu-strukturfonds@ib-lsa.de

### Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Olvenstedter Str. 4, 39108 Magdeburg  
Ralf Müller (R 53 EU-Programme, Verwaltungsbehörde ELER), Tel. 0391 / 567-1851, eMail: muellerr@mli.lsa-net.de  
www.sachsen-anhalt.de/LPSA/?id=pgsekzifdmtu  
www.sachsen-anhalt.de/LPSA/?id=4859

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER

DVL: Uwe Lerch, eMail: uwe.lerch@t-online.de  
NABU: Annette Leipelt, Michael Wunschik, eMail: nabulvlsa@aol.com

#### Strukturfonds

NABU: Michael Wunschik, eMail: nabulvlsa@aol.com

## Schleswig-Holstein

### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Mercatorstr. 3, 24106 Kiel  
Andreas Koppe (ELER, sonstige Agrarumweltmaßnahmen), Tel. 0431 / 988-5057, eMail: andreas.koppe@mlur.landsh.de  
Michael Kruse (ELER, Natura 2000 Vertragsnaturschutz), Tel. 0431 / 988-7335, eMail: michael.kruse@mlur.landsh.de  
Hans Christian Green (Europäischer Fischereifonds), Tel. 0431 / 988-5105, eMail: hanschristian.green@mlur.landsh.de

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER

BUND: Dr. Ina Walenda, eMail: ina.walenda@bund-sh.de  
Förderverein Mittlere Treene, Thorsten Roos, eMail: buero@mittleretreene.de

#### Strukturfonds

Förderverein Mittlere Treene, Thorsten Roos, eMail: buero@mittleretreene.de

## Thüringen

### Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Postfach 90 02 25, 99105 Erfurt  
Sabine Awe (EFRE Fondsverwalterin), Tel. 0361 / 3797-350, eMail: sabine.awe@tmwta.thueringen.de  
Gerd Fuchs (ESF Fondsverwalter), Tel. 0361 / 3797-310, eMail: gerd.fuchs@tmwta.thueringen.de

### Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Beethovenstr. 3, 99096 Erfurt  
Wilm Duehring (R 37, Strukturfonds und ELER), Tel. 0361 / 3799-170, eMail: wilm.duehring@tmlnu.thueringen.de  
Wolfgang Werres (Referatsleiter R 23, LIFE), Tel. 0361 / 3799-340, eMail: wolfgang.werres@tmlnu.thueringen.de  
www.thueringen.de/de/tmlnu/foerderung/eu/content.html

### Ansprechpartner der Umweltverbände

#### ELER

BUND: Dr. Frank Augsten, eMail: info@oekoherz.de  
DVL: Bernd Blümlein, eMail: bluemlein@lpv.de

#### Strukturfonds

BUND: Dr. Frank Augsten (BGA), eMail: info@oekoherz.de  
Grüne Liga: Hardy Rößger (BGA), eMail: hardy.roessger@real-net.de

## Literatur und Linksammlung

### 1. EU-Fonds allgemein

Finanzielle Vorausschau 2007-2013, Juli 2004, KOM(2004) 487 endgültig<sup>1</sup>

WWF (Hrsg.): EU-Förderung für die Umwelt - Ein Handbuch für den Programmplanungszeitraum 2007-2013, Juni 2005 - Englisch:  
<http://assets.panda.org/downloads/eufundingforenvironmentweb.pdf>  
 - Deutsch:  
[www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf\\_misc-alt/politik/strukturfonds/EU-F\\_rderung\\_Handbuch\\_\\_2007\\_20131.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_misc-alt/politik/strukturfonds/EU-F_rderung_Handbuch__2007_20131.pdf)

WWF/IEEP/Nova-Institut (Hrsg.): Finanzierung von Natura 2000 - Handbuch und Workshops, Juni 2006  
[www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf\\_misc-alt/politik/25.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_misc-alt/politik/25.pdf)

EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt (Hrsg.): Handbuch zur Finanzierung von Umweltprojekten  
[www.ec.europa.eu/environment/funding/pdf/handbook\\_funding\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/environment/funding/pdf/handbook_funding_de.pdf)

EU-Kommission, Generaldirektion Umwelt: Finanzierungsmöglichkeiten  
[www.ec.europa.eu/environment/funding/intro\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/environment/funding/intro_de.htm)

EU-Kommission - Vertretung in Deutschland (Hrsg.): Was die EU mit I(i)hrem Geld macht - Der EU-Haushalt und der Finanzrahmen 2007 bis 2013, Themenheft 17, November 2006  
[www.ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/index\\_6703\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_6703_de.htm)

DVL/Nova-Institut/WWF/BMU (Hrsg.): EU-Förderung des Naturschutzes 2007 bis 2013 (u. a. Dokumente zu Strukturfonds, ländlicher Entwicklung und Natura 2000; viele Links)  
[www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de)

Informationen zum EU-Haushalt:  
[www.ec.europa.eu/budget/budget\\_detail/deciding\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/budget/budget_detail/deciding_de.htm)

Informationen zu EU-Förderprogrammen (Englisch):  
[www.eucenter.org](http://www.eucenter.org)

Friends of the Earth Europe (FoEE): Billions for Sustainability? Monitoring EU funds for the new member states  
[www.foeurope.org/billions](http://www.foeurope.org/billions)

Überblick über EU-Fonds mit Kontaktadressen  
[www.gisela-kallenbach.de/?id=509](http://www.gisela-kallenbach.de/?id=509)

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Generaldirektion (DG) Umwelt der EU-Kommission werden in der Datenbank Tenders Electronic Daily (TED) veröffentlicht. Interessierte Anbieter sollten diese Seite regelmäßig konsultieren:  
[www.ted.europa.eu](http://www.ted.europa.eu)

### 2. Strukturfonds

EFRE-Verordnung  
 (Nr. 1080/2006 vom 05.07.06)<sup>1</sup>

ESF-Verordnung  
 (Nr. 1081/2006 vom 05.07.06)<sup>1</sup>

WWF (Hrsg.): EU-Fördermittel - Instrumente zur Finanzierung einer Nachhaltigen Entwicklung, April 2005  
[www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf\\_misc-alt/politik/strukturfonds/EU\\_Foerdermittel\\_April051.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_misc-alt/politik/strukturfonds/EU_Foerdermittel_April051.pdf)

Regionen und Städte im Zeichen von Wachstum und Beschäftigung - Die Verordnungen zur Kohäsions- und Regionalpolitik für 2007-2013 im Überblick, Info-regio Informationsblatt, Juli 2006  
[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/publications/memo\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/publications/memo_de.pdf)

EAPN (Ed.): European Anti Poverty Manual on the Management of the European Union Structural Funds, 2<sup>nd</sup> edition, 2006  
[www.eapn.org/code/en/publ\\_detail.asp?pk\\_id\\_content=1748](http://www.eapn.org/code/en/publ_detail.asp?pk_id_content=1748)

Grüne im Europäischen Parlament:  
[www.gruene-europa.de](http://www.gruene-europa.de) („Themen“ > „Regional und Strukturpolitik“)

EU-Kommission: Regionalpolitik - Info-regio  
[www.ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm)

### 3. Ländliche Entwicklung

ELER-Verordnung  
 (Nr. 1698/2005 vom 20.09.05)<sup>1</sup>

ELER-Übergangsverordnung  
 (Nr. 1320/2006 vom 05.09.06)<sup>1</sup>

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007-2013  
[www.leaderplus.de/data/000622B4A9F415179F476521C0A8D816.O.pdf](http://www.leaderplus.de/data/000622B4A9F415179F476521C0A8D816.O.pdf)

Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume vom 06.10.2006  
[www.bmelv.de/cln\\_044/nn\\_751686/SharedDocs/downloads/08-LaendlicheRaume/Strategiepapier.html](http://www.bmelv.de/cln_044/nn_751686/SharedDocs/downloads/08-LaendlicheRaume/Strategiepapier.html)

ELER in den Bundesländern: LEADER+  
[www.leaderplus.de](http://www.leaderplus.de)

Programmplanung der Bundesländer zu ELER:  
[www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de)

Imke Lübbecke/WWF: Naturschutz und ländliche Entwicklung - Standpunkte zur ländlichen Entwicklungspolitik  
[www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf-alt/landwirtschaftgaft/broschuere.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf-alt/landwirtschaftgaft/broschuere.pdf)

<sup>1</sup> Dokument im Internet: Suche mit Nummer in [www.eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do)

## Unsere Periodika

### EU-Rundschreiben

Meldungen und Kommentare zur Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene finden Sie im EU-Rundschreiben des DNR. Wir senden oder mailen gern kostenlose Probeexemplare. Probelesen und Archiv: [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de) (Publikationen)

### Deutschland-Rundbrief

Einen Überblick über die Umweltpolitik auf nationaler Ebene finden Sie monatlich im Deutschland-Rundbrief des DNR. Wir schicken oder mailen gern kostenlose Probeexemplare. Probelesen: [www.dnr.de/drbr](http://www.dnr.de/drbr)

### Forum Umwelt und Entwicklung Rundbrief

Mehr zu globaler Umwelt- und Entwicklungspolitik steht im Rundbrief des Forum Umwelt & Entwicklung, das vom DNR getragen wird. Wir senden gern kostenlose Probeexemplare. Probelesen und Archiv: [www.forumue.de/forumaktuell/rundbriefe](http://www.forumue.de/forumaktuell/rundbriefe)

## Unser Internet-Angebot

### [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)

...heißt die Internetseite der EU-Koordination des DNR. Hier finden Sie dieses und alle früheren EUR-Sonderhefte (siehe Rückumschlag) zum kostenlosen Download als PDF-Dateien. Hinzu kommen gut recherchierte Themenseiten sowie Informationen über Expert/innen, Publikationen und Termine. Ein „Brüsseler 1×1“ macht die Strukturen und Verfahren der EU verständlich und gibt Tipps zum Einmischen für Umweltverbände. Neu sind die täglichen EU-News.

### [www.dnr.de/eur](http://www.dnr.de/eur)

Hier können Sie dieses und die früheren EUR-Sonderhefte, Auszüge aus dem aktuellen EU-Rundschreiben und die vollständigen früheren Ausgaben ab Januar 2000 im PDF-Format herunterladen. ■

## Unser eMail-Service

### Neu: Newsletter zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

Wir informieren Sie täglich über aktuelle umweltpolitische Ereignisse in Brüssel und Berlin. Newsletter bestellen oder EU-News online lesen: [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)

### Hintergrundinformationen zu den EU-Ratstagungen

Mit kurzen Hintergrundinformationen informieren wir über Umweltthemen auf den Tagesordnungen der EU-Ministerratssitzungen und der halbjährlichen Gipfeltreffen des Europäischen Rates. Abonnent/innen und DNR-Mitglieder können kostenlos bestellen bei: [ulrike.troeger@dnr.de](mailto:ulrike.troeger@dnr.de)

### Info-Service zu allen Umweltthemen

An Abonnent/innen sowie Fachleute und Interessierte aus DNR-Verbänden mailen wir kostenlos aktuelle Nachrichten zur EU-Umweltpolitik und vielen weiteren Themen. Die Themen können Sie selbst auswählen: [www.dnr.de/infoservice](http://www.dnr.de/infoservice)

# EUR-Abo

## Abonnieren Sie das EU-Rundschreiben des Deutschen Naturschutzrings

Ich bestelle das EU-Rundschreiben **ab Ausgabe:**  
und erhalte dazu kostenlos alle Sonderhefte (bitte ausschneiden und an die Redaktion senden)

- als Privatperson**
- 41 Euro pro Jahr im eMail-Versand
  - 52 Euro pro Jahr für das gedruckte Heft\*
  - 57 Euro pro Jahr für das Heft\* plus eMail
- für eine Organisation**
- 82 Euro pro Jahr im eMail-Versand
  - 103 Euro pro Jahr für das gedruckte Heft\*
  - 113 Euro pro Jahr für das Heft\* plus eMail

### Absender/in

Vorname, Name:  
ggf. Organisation:  
ggf. Funktion:  
Straße/PF:  
PLZ, Ort:  
Tel./Fax:  
eMail:

\* zzgl. 26 Euro Zusatzporto bei Auslandsversand

- als Förderabonnement**
- 180 Euro oder mehr pro Jahr - bitte Betrag und Bezugsart angeben:  
(Differenzbetrag zum Abonnement als Spende absetzbar)
  - Zahlung per Bankeinzug**

Kontonummer: Geldinstitut:  
Bankleitzahl:
  - gegen Rechnung** an die oben angegebene / folgende Adresse:

## Die Sonderhefte zum EU-Rundschreiben

<b>Titel/Thema</b>	<b>Ausgabe</b>
EU-Fonds für die Umwelt: Ein kritischer Leitfaden	I/2007
Umsetzung von EU-Umweltrecht: Wohin steuert die Europäische Union?	11/12.06
Forderungen der Umweltverbände an den deutschen EU- und G8-Vorsitz	10.06
Rat und Tat in Brüssel: Alles über den Rat der Europäischen Union	08/09.06
Umweltschutz in den Beitrittsländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien	07.06
Wohin geht die Reise? Tourismus auf dem Prüfstand	06.06
Europa nachhaltig entwickeln: Zum Stand der EU-Nachhaltigkeitsstrategie	05.06
Gefahr Grüne Gentechnik: Das Märchen von der Koexistenz	04.06
Wer schützt den Wald? Waldpolitik in Deutschland, in der EU und weltweit	02/03.06
EU-Dienstleistungsrichtlinie bedroht Daseinsvorsorge und Umweltrecht	01.06
Brüsseler 1×1: Wie funktioniert die EU?	Extra
Abschalten, umschalten, einsparen: Wohin steuert die Energiepolitik?	12.05
Marktwirtschaftliche Instrumente: Ökosteuern und Emissionshandel	11.05
Europa weiterdenken: Verfassungsdebatte als Chance nutzen!	10.05
Ihre Rechte in der EU-Umweltgesetzgebung: Ein Wegweiser	08/09.05
Für eine starke EU-Chemikalienpolitik ...alles über REACH	06/07.05
Die europäischen Umweltverbände: Ein Nachschlagewerk	05.05
Biodiversität, Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich	03/04.05
Sieben thematische Strategien für eine bessere Umweltpolitik	02.05
Die neue Europäische Kommission: Barroso Team tritt an	01.05
Biodiversität auf der politischen Agenda: Ist die Vielfalt noch zu retten?	11/12.04
Europas Meere: Geschützte Vielfalt oder Müllkippe und Selbstbedienung?	09/10.04
Die Aarhus-Konvention: Mehr Rechte für Umweltverbände	08.04
Nachhaltigkeitsstrategien: Ökologisch, sozial, wettbewerbsfähig?	07.04
Das Transeuropäische Verkehrsnetz: Ist der Zug abgefahren?	06.04
Welche Energien brauchen wir?	05.04
Wasser: Globale Ressource - schützenswertes Gut	04.04
Umweltpolitik und Parteien in den neuen Mitgliedstaaten	02/03.04
Europäische Verfassung gescheitert?	01.04
Natura 2000: Vision und Umsetzung des europäischen Naturschutzes	12.03
Umweltverbände zur Europawahl 2004	11.03
Grüne Gentechnik: Verunreinigtes Saatgut, Verbraucherschutz, Aktionen	10.03
Die Regierungskonferenz zur EU-Verfassung	09.03
Die 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún	08.03
Europäische Chemikalienpolitik	07.03
Weltweite Regeln für globale Unternehmen	06.03
Europäische Umweltministerkonferenz Kiew 2003	04/05.03
Der Stand der EU-Erweiterung	03.03
Reformdebatten in der EU (2): Der Verfassungskonvent	02.03
Reformdebatten in der EU (1): Der EURATOM-Vertrag	01.03

Sonderhefte können im Internet heruntergeladen werden (PDF-Dateien, 200-500 kB):

[www.dnr.de/eur](http://www.dnr.de/eur) („Bisherige Ausgaben“)

oder

[www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de) („Publikationen“)

